

Stadt Burg

2021

Stadt Burg



Detershagen
Ihleburg Niegripp
Parchau Reesen
Schartau

Haushaltsplanung 2021

Teil I

Haushaltsplan

und

Haushaltssatzung

Inhaltsverzeichnis

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Haushaltssatzung	V1
Vorbericht	V4
Liquiditätskredit Tilgungskonzept	V63
Gesamtergebnis und Gesamtfinanzplan	1
Gesamtergebnis und Gesamtfinanzplan mit Liquiditätskredit	4
Teilergebnis- und Teilfinanzpläne A und B nach einzelnen Produkten	9
Teilpläne Bürgermeister	10
Teilpläne Zentrale Dienste	46
Teilpläne Recht und Ordnung	177
Teilpläne Stadtentwicklung u. Bauen	221
Teilpläne Kultur und Tourismus	326
Teilpläne Zentrale Finanzleistungen	346
Darstellung der Investitionseinzelmaßnahmen	354
Darstellung der Budgets insgesamt	385
Darstellung der Budgets nach Teilhaushalten	387
Querschnittbudgets	402
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	426
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	428
Übersicht über die aus Verpflichtungs- ermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	430
Übersicht über die Produkte/Produktbeschreibungen	447
Übersicht über die Zuwendung an die Fraktionen	512
Stellenplan	515

Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des/der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S.372) hat die Stadt Burg die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 04.03.2021 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die Erfüllung der Aufgaben der Kommunen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|----------------------------------|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 41.792.100 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen | 47.072.200 Euro |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|--|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 38.092.000 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 41.140.900 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufender Investitionstätigkeit | 9.967.600 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 15.623.000 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 5.655.400 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 1.188.300 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investition und für Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung), wird auf 5.655.400 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 16.203.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 19.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

	Stadt Burg
1. Grundsteuer	
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	320,00 v. H
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380,00 v. H
2. Gewerbesteuer auf	380,00 v. H

Burg, den 04.03.2021

(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S.372), zur Einsichtnahme vom im Verwaltungsgebäude der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, Haus 2, Zimmer 17 öffentlich zu den bekannten Öffnungszeiten aus.

Die nach §107 Abs. 4 und §108 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht unter dem Aktenzeichen erteilt worden.

Burg, den

(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

(Siegel)

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

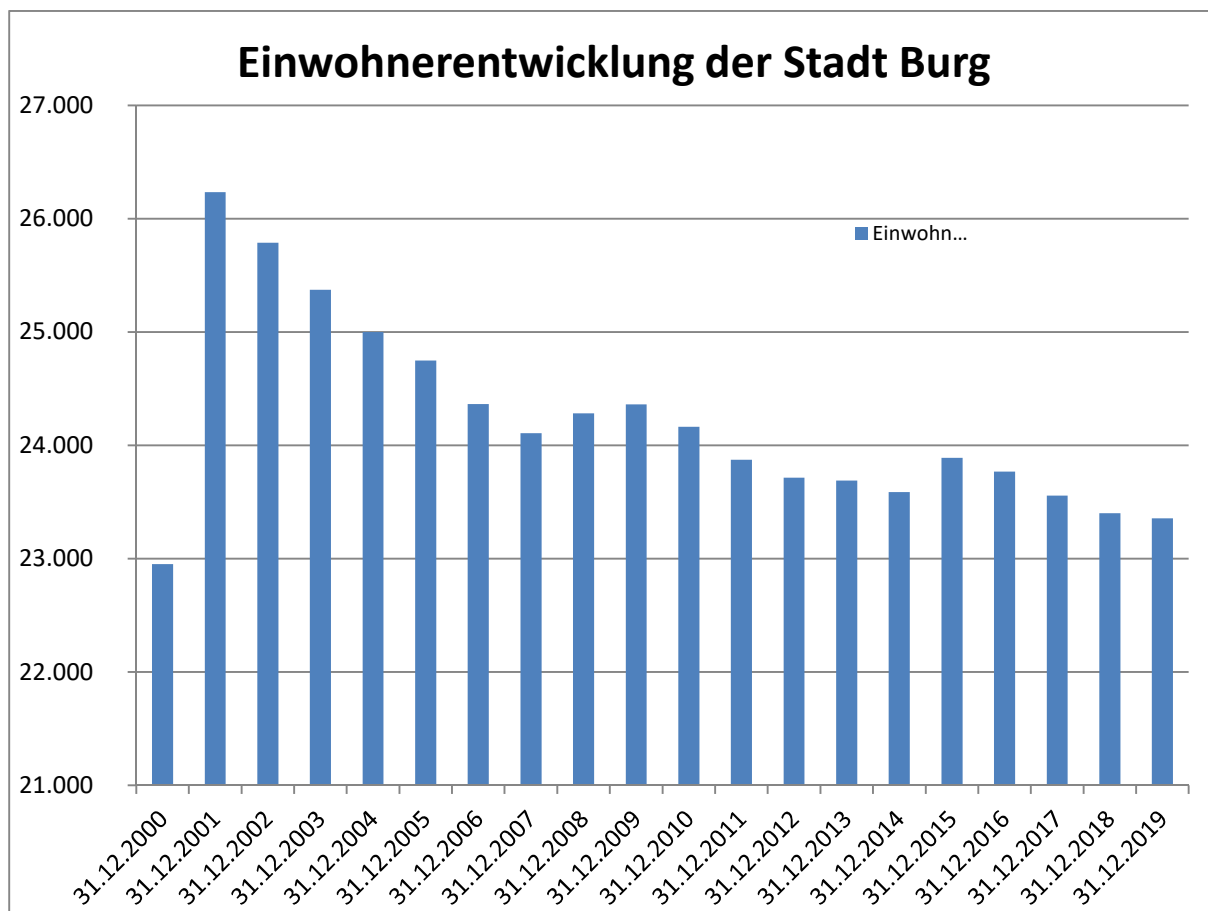
Teil 1 Statistische Angaben zum Haushalt

1. Statistische Angaben

Land	Sachsen-Anhalt
Regierungsbezirk	Magdeburg
Kreis	Jerichower Land
Gemeindegröße	150,73 km ²

2. Maßgebliche Einwohnerentwicklung zum Haushalt

Einwohnerzahlen der Stadt Burg		Zu- oder Rückgang zum Vorjahr	
31.12.2000	22.951	./.	2,4 %
31.12.2001	26.233	+	14,3 % (Eingemeindung)
31.12.2002	25.786	./.	1,7 %
31.12.2003	25.371	./.	1,6 %
31.12.2004	25.000	/	1,5 %
31.12.2005	24.747	./.	1,1 %
31.12.2006	24.364	./.	1,5 %
31.12.2007	24.107	./.	1,1 %
31.12.2008	24.283	+	0,7 % (Eingemeindung)
31.12.2009	24.362	+	0,3 %
31.12.2010	24.163	./.	0,8 %
31.12.2011	23.874	./.	1,2 %
31.12.2012	23.714	./.	0,7 %
31.12.2013	23.690	./.	0,1 %
31.12.2014	23.588	:/.	0,4 %
31.12.2015	23.889	+	1,3 %
31.12.2016	23.768	./.	0,5 %
31.12.2017	23.557	./.	0,9%
31.12.2018	23.400	./.	0,7%
31.12.2019	23.357	./.	0,2%



3. Entwicklung der Stadt Burg nach der Gebietsänderung 2002/2009

Nachfolgende Ortschaften wurden ab dem Jahr 2002 in die Stadt Burg eingegliedert:

<u>Ortschaft</u>	<u>Eingemeindungstermin</u>	<u>Größe</u>
Ihleburg	25.05.2002	925 ha
Parchau	01.12.2002	1.600 ha
Niegripp	01.12.2002	1.164 ha
Schartau	01.12.2002	1.200 ha
Detershagen	01.12.2002	1.626 ha
Reesen	01.07.2009	1.342 ha

4. Kindertageseinrichtungen

Bestand an kommunalen Einrichtungen	11	
in 11 Objekten		
Bestand an Kindereinrichtungen Freie Träger	5	
Neubau Kita DRK	1	
Bestand an Tagespflegestellen	2	
(DRK, Kath. Pfarramt, Lebenshilfe e.V., Rolandmühle, Evangelischer Hort)		
Platzangebot/Kapazität eigene Einrichtungen 2020		1255 Plätze
Platzangebot/Kapazität Einrichtungen freier Träger 2020		382 Plätze
Platzangebot/Kapazität Tagespflegestellen 2020		10 Plätze

5. Voraussichtliche Belegung kommunaler Kindereinrichtungen im Einzelnen

Kita/Hort voraussichtliche durchschnittliche Belegung

	<u>Altersbegrenzung</u>	<u>KK</u>	<u>KG</u>	<u>Hort</u>	<u>Ges.</u>
K. Duncker	0 Jahre – Einschulung	68	134		202
Burg Süd	4 Jahre - 14 Jahre	0	24	140	164
Regenbogen	0 Jahre – Einschulung	83	155		238
Spatzenwinkel	2 Jahre – Einschulung	10	46		57
Kinderparadies	2 Jahre – Einschulung	7	35		42
Parch.Seepferdchen	0 Jahre – Einschulung	17	35		48
Deichblick	0 Jahre – 14 Jahre	10	31	58	99
Elbspatzen	0 Jahre – Einschulung	13	24		37
Ihlespatzen	0 Jahre – Einschulung	13	16		29
Hort Pestalozzi	Schulkinder			187	192
Hort A. Einstein	Schulkinder			217	217
Gesamt:					1.320

6. Voraussichtliche Belegung Kindereinrichtungen Freie Träger im Einzelnen

Kita/Hort voraussichtliche durchschnittliche Belegung

	Altersbegrenzung	KK	KG	HO . Integr.	Ges.
Intergr. DRK Kita Bambi	0 Jahre – Einschulung	38	81	0 dav.10	119
Lebenshilfe	0 Jahre – Einschulung	12	33	0 dav.23	45
Katholische Kita	0 Jahre – Einschulung	16	45	0	61
Hort Rolandmühle	Grundschulalter	0	0	16	16
Evangelischer Hort	Grundschulalter	0	0	70	70
Tagespflege„ Milchzahnbande“	0 Jahre bis 3 Jahre	5	0	0	5
Tagespflege„Burger Strolche“	0 Jahre bis 3 Jahre	5	0	0	5
Neue Kita DRK (Durchschnitt 45 Kinder)		10	35		45
Gesamt:					366

7. Sportstätten

Sporthalle Burg-Süd	Yorckstr. 5
Sporthalle „Am Platz des Friedens“	Platz des Friedens 2
Sportplatz Flickschupark (BBC 08 e. V.)	Am Flickschupark 1
Sportplatz an der Kolonie (PSV Burg e. V.)	Koloniestr. 26-28
Sportplatz am Flämingturm	Neuenzinnen 7
Schulsportplatz Grundschule A.-Einstein	Kirchhofstr. 3
Schulsportplatz Sek.schule C. v. Clausewitz	Str. der Einheit 35a
Turnhalle Sek.schule Diesterweg	Karl-Marx-Str. 37
Turnhalle Grundschule J. H. Pestalozzi	Kapellenstr. 8-12
Turnhalle C.-Schwab-Schule (noch nicht nutzbar)	Schartauerstr. 58a
Sporthalle der BBS "Conrad Tack"	Neuendorfer Straße
Kegelbahn (Burger Kegelclub 1953 e. V.)	Feldmark-Lüdersdorf 1
Bootshalle (TuS EMPOR Burg e. V.)	Feldmark-Lüdersdorf 1
Sportboothafen (TuS EMPOR Burg e. V.)	Gossel 26
Sportboothafen (Wassersportfreunde Burg e. V.)	Am Kanal 20a
Schwimmhalle (SC Hellas Burg 1913 e.V.)	Kirchhofstr. 7
Tennisanlage (TC Grün Weiß Burg e. V.)	Rote Mühle
Schießsportanlage (Schützengilde Burg e. V.)	Forststr. 1
Hundesportanlage (Hundesportverein Burg e. V.)	Forststr. 1
Flugsportplatz (Flugsportclub Burg e.V.)	In den Krähenbergen
Sportplatz Ihleburg (SV Ihleburg/Parchau e. V.)	Ihleburg, Siedlung
Reitplatz Ihleburg (Reitverein Ihleburg e. V.)	Ihleburg
Sportplatz Parchau	Parchau, Kleine Schulstr.
Sporthalle Parchau (Mehrzweckhalle)	Parchau, Kl. Schulstr. 4a
Sportplatz/Sportlerheim (SG B-W Niegripp e. V.)	Niegripp, Niegr. Kanalstr.
Bootshaus (SG Blau Weiß Niegripp e. V.)	Niegripp, Hauptstr. 1d
Turnhalle Grundschule Niegripp	Niegripp, Lindenstr. 3
Sportplatz Schartau	Schartau, Zum Sportplatz
Fischereiverein Burg e.V. (Alte Badeanstalt)	Ihleweg 30
Beachfeld	Marienweg

Weitere Vereine

Angelverein Kugelfisch e.V.
Badminton Burg e.V.
Burger Ballspielclub 08 e.V.
Burger Betreuungs- u. Gesundheitssportverein e.V.
Burger Kegelclub 1953 e.V.
Burger Schachclub Schwarz-Weiß e.V.
Burger Hunde- und Naturfreunde e.V. Gut Lübben
BVC 99 e.V.
Demokratischer Frauenbund Sachsen-Anhalt e.V. - Ortsgruppe Niegripp
Diabetiker Selbsthilfegruppe Burg
Diakonisches Werk im JL e.V.
DRK KV JL e.V.
Drogen- und Suchtberatung Aufbruch e.V.
Fischereiverein Burg e.V.
Fischereiverein Burg e.V. - Ortsgruppe Schartau
Fischereiverein Burg e.V. - Ortsgruppe Niegripp
Fischereiverein Parchau/Ihleburg 1991 e.V.
Flugsportclub Burg e.V.
Frauensportgruppe Parchau
Frauensportgruppe Schartau
Fußballgruppe Detershagen
Gesundheitssport 2004 "Jerichower Land" e.V.
Hundesportverein Burg e.V.
JudoClub Burg e.V.
Judo-Jiu-Jitsu Burg e.V.
Kleinkindersportgruppe Parchau
Kreissportbund Jerichower Land e.V.
LG Ihleläufer Burg e.V.
PSV Burg e.V.
Reitverein Ihleburg e.V.
Reitverein Niegripp e.V.
SC Hellas Burg von 1913 e.V.
Schützengilde Burg von 1810 e.V.
Schützenverein Ihleburg 1994 e.V.
SG "Blau Weiß" Niegripp e.V.
SG "Burg Mitte" e.V.
SG "Freundschaft" Parchau e.V.
SG Fläming Burg e.V.
SG Fortschritt Burg e.V.
Sportgruppe der Volkssolidarität der Ortgruppe Detershagen
Sport- und Heimatverein Detershagen e.V.
Sportverein Top-Fit e.V.
SV 1960 Ihleburg/Parchau e.V.
Taekwondo Tangsoodo Fightclub Burg e.V.
Tanzclub "Vilando"

Tanzsportclub (TSC) "Blau-Gold" Burg e.V.
TC Grün-Weiß Burg e.V.
Top Kicker e.V.
TSV "Einheit" Burg e.V.
TSV Burg Süd e.V.
TUS "Empor" Burg e.V.
Volleyballsportverein Zentrum Burg e.V.
Volleyballverein "Südsplitter" e.V. Burg
Wanderclub Reesen
Wassersportfreunde Burg 1924 e.V.

8. Kulturelle Vereine

Burg pro Musik e.V.
Burger Freundschaftskreis e.V.
Burger Handwerker Chor e.v.
Volksensemble Burg e.V.
CAT-stairs
DRK Regionalverband Magdeburg Fachbereich Wasserwacht
Förderverein LAGA Burg e.V.
Förderverein Musikschule e.V.
Förderverein Schule Freunde des Gymnasium Burg
Forschungsgemeinschaft Clausewitz - Burg e.V.
Frauenchor "Dreiklang" Schartau
Frauenchor Parchau
Freebiker Detershagen
Heimat- und Förderverein Ihleburg e.V.
Heimatverein Burg- und Umgebung e.V.
Heimatverein Reesen e.V.
Heimatverein Niegripp
Jagdhornbläser der Jagdgruppe Reesen
Jagdpädagogergemeinschaft Schartau
Jugendweiheverein
Kleintierzuchtverein G 398 Körbelitz e.V.
Kleintierzuchtverein Schartau und Umgebung e.V.
Kreisverband der Gartenfreunde Burg
LAG Jugend und Film Sachsen-Anhalt e.V.
Laienspielgruppe Parchau
Lebenshilfe für Behinderte
Männerchor Parchau
NABU Regionalverband Burg e.V.
Natur- und Heimatverein Parchau e.V.
Niegripper Carneval Club e.V.
Posaunenchor Parchau
Rassegeflügelzuchtverein e.V.
Schartau-er-leben e.V.

Schlepperfreunde Schartau e.V.
Spielmannszug Burg e.V.
Volkssolidarität JL e.V. - Ortsgruppe Detershagen
Volkssolidarität JL e.V. - Ortsgruppe Niegripp
Volkssolidarität JL e.V. - Ortsgruppe Parchau
Volkssolidarität Sachsen-Anhalt e.V. Regionalverband Magdeburg-Jerichower Land
Wasserturm Burg e.V.
Weitblick e.V.
Ziergeflügel und Exoten Burg e.V.
Zinnfigurenfreunde Burg e.V.
Ev. Kirchengemeinde St. Nicolai und Unser Lieben Frauen zu Burg
Frauensportgruppe (Walkinggruppe)
Kirchengemeinde Burg
Kreiskirchenamt Magdeburg

9. Kultureinrichtungen

Bismarkturm
Kuhturn
Berliner Torturm
Hexenturm
Historische Gerberei
Stadtbibliothek "Brigitte Reimann"
Astronomisches Zentrum / Planetarium
Clausewitz-Erinnerungsstätte

10. Jugendvereine und Verbände

Kreis- Kinder- und Jugendring Jerichower Land e.V.
Jugendrotkreuz Jerichower Land e.V.
Junge Gemeinde St. Nicolai Burg
Verkehrswacht JL e.V.
Kinder- und Jugendspielmannszug Burg e.V.
Jugendfeuerwehr Burg
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk THW-Jugend e.V.
Kirchenkreis Elbe – Fläming
DRK RV MD – JL e.V.

11. Jugend- und Freizeiteinrichtungen

Soziokulturelles Zentrum
Mehrgenerationshaus
Jugendwerk Rolandmühle g GmbH
Corneliuswerk
Freizeitstätte - Sportplatz Fläming

12. Informationsstellen der Stadt Burg

Touristinformation
Pressestelle der Stadtverwaltung

13. Sozialeinrichtungen der Stadt Burg

Frauenhaus

Obdachlosenunterkünfte:

von der Diakonie angemietete Wohnungen:

- 6 Wohneinheiten mit ca.12 Plätze, Grünstr. 1a, 39288 Burg
- Mit der Diakonie besteht ein Vertrag zur ambulanten Wohnbetreuung seit dem 01.01.2006 und eine zusätzliche Betreuung und Überwachung seit 01.08.2011
- **Gesamt Zuschuss Diakonie : 54.720,00 €**

Notunterkunft Yorkstr. 3 E, seit: 1. Januar 2015

- 4- Raumwohnung, komplette Ausstattung mit 8 Betten
- dient auch als kurzfristige Lösung zur Aufnahme von Personen bei Havarien, Bränden usw.
- **monatliche Miete 495,28 €**

Stadtseniorenvertretung Burg

- Vorsitzende: Karin Langner
- **Jährlicher Zuschuss 100,- € jährlich**

14. Schulen der Stadt Burg

Schule	Entwicklung Schülerzahlen							
	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
GS "Albert Einstein"	208	230	241	260	260	269	259	289
GS "Pestalozzi"	221	237	282	283	286	261	246	275
GS Burg-Süd	117	108	119	136	171	188	223	139
GS Niegripp	81	71	75	73	71	68	64	53
Summe	614	640	688	752	788	786	792	756

15. Entwicklung Industrie- und Gewerbepark Burg

Das Jahr 2020 stellte die gesamte Menschheit vor unvorhersehbare, schwierige Herausforderungen. Unter der momentanen Situation leiden selbstverständlich auch die ansässigen Unternehmen im Industrie- und Gewerbepark Burg, dennoch sind keine gravierenden, wirtschaftlichen Einbrüche zu verzeichnen und die Entwicklung gestaltet sich, situationsbedingt stabil.

Die Stabilität der Unternehmen zeichnet sich durch kontinuierliches Wachstum, verbunden mit dem Anstieg der Beschäftigtenzahlen aus. Dennoch gibt es ein erstes Unternehmen, dass auf Grund der Corona-Pandemie sein geplantes Vorhaben, die optionierte Restfläche im Jahr 2020 zu erwerben, auf das Jahr 2021 verschoben hat.

Spedition Hartmann ca. 12.000 m² - III. BA

Das Unternehmen bekundete jedoch nach wie vor starkes Interesse am Erwerb der Restfläche, es handelt sich lediglich um eine Verzögerung des Grundstückserwerbs.

Das Unternehmen pro-beam AG & Co. KGaA beabsichtigt gleichfalls, die optionierte Fläche im 3. BA (ca. 18.000 m²) zu erwerben.

Am 23.11.2020 wurde der Grundstückskaufvertrag mit der Firma FMV Verwaltungs GmbH über eine Fläche von 80.000 m² im Erweiterungsabschnitt des 4.BA IGP abgeschlossen.

Das Grundstück wurde für die Errichtung eines überregionalen Getränkelogistikzentrums veräußert. Aus der Bündelung erfahrener Getränkelogistiker, Streckenlogistiker und Leergutspezialisten werden ganzheitliche Lösungskonzepte rund um die Voll- und Leergutlogistik ermöglicht. Die Kerndienstleistungen umfassen die Beschaffung, Kommissionierung, Konfektionierung, Lagerung und Distribution von Mehrweggetränken.

Durch die Bündelung und Sortierung von Leergutverpackungen finden wertsteigernde Prozesse statt. Gleichfalls erfolgt ein Veredelungsprozess durch die Fertigung neuer Produkte im Displaybau. Das Leistungsspektrum beinhaltet weiterhin das vollautomatische Vorfiltrern und die Reinigung von Flaschen bzw. als Vorstufe für die Brauereien die Aufbereitung von Mehrweggebinden.

Für die Anfangsphase ist die Schaffung von ca. 90-110 Arbeitsplätze vorgesehen, für die Endphase werden 150 neue Arbeitsplätze avisiert. Das geplante Investitionsvolumen umfasst ca. 15,5 Mio. Euro.

Entwicklung Investitionen und Arbeitskräfte im IGP Burg (Stand: 01.12.2020)

	abgeschl. Kaufverträge	Inv.volumen in Mio. DM	Investitions volumen in Mio. EUR	Geschaffene Arbeitsplätze
1991	4	9,1	4,65	46
1992	10	24,0	12,27	101
1993	7	15,7	8,03	58
1994	2	77,4	39,57	229
1995	9	9,0	4,60	118
1996	6	12,7	6,49	104
1997	6	10,1	5,16	94
1998	3	97,1	49,65	83
1999	-	23,8	12,17	29
2000	3	-	-	14
2001	3	278,9	142,59	290
2002	2		3,2	65
2003	2		15,6	67

	abgeschl. Kaufverträge	Inv.volumen in Mio. DM	Investitions volumen in Mio. EUR	Geschaffene Arbeitsplätze
2004	2		24,2	94
2005	1		2,5	57
2006	1		12,3	39
2007	3		5,0	167
2008	-		17,4	89
2009	1		25,3	65
2010	1		14,6	128
2011	1		10,2	65
2012	4		3,7	37
2013	2			31
2014	-			41
2015	-			67
2016	1		1,4	8
2017	1		14,0	45
2018	2			17
2019				25
2020	1			17
Gesamt		545,9	434,6	2.290

Anmerkung: Aus der Tabelle ist ein Anstieg der Arbeitskräftezahlen von 17 neuen Arbeitsplätzen ersichtlich. Diese wurden in verschiedenen Unternehmen geschaffen und stehen nicht im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Grundstückskaufvertrag. Die Übersicht beinhaltet lediglich den im Text beschriebenen Kaufvertragsabschluss, die zu erwartenden Arbeitsplätze und das aufgebrauchte Investitionsvolumen wird erst mit Realisierung des Vorhabens entsprechend berücksichtigt.

16. Entwicklung Arbeitslosenstatistik

Arbeitslosenstatistik 2020

Für das Jahr 2020 ist folgende Entwicklung der Arbeitslosenstatistik in der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Schartau und Reesen zu verzeichnen:

Zeit- raum	Arbeits- losenzahl gesamt	davon männ- lich	da- von weib- lich	15 Jahre bis unter 25 Jah- ren	50 Jahre und älter	55 Jahre bis unter 65 Jahre	Auslän- der	Deutsche	Arbeitslosen- quote in %
Januar	1.152	660	492	102	284	325	172	979	8,48%
Februar	1.116	634	482	96	270	267	172	944	8,22%
März	1.090	626	464	83	263	260	181	908	7,96%
April	1.170	659	511	100	287	284	186	983	8,55%
Mai	1.223	694	529	110	287	298	200	1.022	8,92%
Juni	1.201	685	516	118	291	287	202	998	8,61%
Juli	1.151	635	516	111	286	282	197	953	8,25%
August	1.153	639	514	120	274	268	202	950	8,27%
Sept.	1.111	616	495	101	269	262	191	919	8,18%
Okt.	1.094	591	503	106	265	259	197	897	8,06%
Nov.	1.052	563	489	94	257	249	178	874	7,75%
Dez.									

Teil 2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner Sitzung am 15.01.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Der Ergebnishaushalt wies einen Gesamtbetrag an Erträgen in Höhe von 41.254.600 Euro aus. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen umfasste einen Betrag mit 46.526.200 Euro. Es entstand somit im Ergebnishaushalt ein Defizit von 5.271.600 Euro. Der Finanzplan stellte sich wie folgt dar:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	36.572.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf laufender Verwaltungstätigkeit auf	39.128.100 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.455.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.471.400 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	10.415.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	8.537.300 EUR

Eine Kreditermächtigung wurde für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 3.015.800 Euro veranschlagt. Die Inanspruchnahme ist noch nicht entschieden. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde auf 18.000.000 Euro festgesetzt. Der Betrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 3 der Haushaltssatzung auf 12.559.400 Euro festgesetzt. Der Haushalt wurde zur Genehmigung an die Aufsichtsbehörde nach Beschlussfassung unverzüglich eingereicht. Mit Schreiben vom 07. Februar 2020 wurde der Haushalt 2020 vom Landkreis – Kommunalaufsicht – mit einer Nebenbestimmung bestätigt. Die Nebenbestimmung zielte auf die unter Punkt 2 der Genehmigung festgesetzten Kreditaufnahmen für Investitionen ab. Die Aufnahme der genehmigten Investitionskredite für den Haushalt 2020 wurde an die Auflage gebunden, die Haushaltskonsolidierung konsequent weiterzuführen und den Liquiditätsbedarf zu reduzieren. Hierzu hat der Stadtrat Konsolidierungsmaßnahmen zu beschließen, die den Haushaltsausgleich innerhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Konsolidierungszeitraumes sichern.

Rückblickend auf die Jahre 2018 und 2019 wird eingeschätzt, dass die Rechnungsergebnisse deutlich besser ausfallen wie geplant. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung werden in jedem Jahr Haushaltsverfügungen durch den Bürgermeister mit straffen Regeln zur Haushaltsumsetzung erlassen.

Auch im laufenden Haushaltsjahr 2020 erließ der Bürgermeister drei Haushaltsverfügungen und steuerte somit die Liquidität und stellte die Ausgabennotwendigkeit auf den Prüfstand.

Die Entwicklung des Corona-Infektionsgeschehens stellte für den Haushalt 2020 finanzielle Belastungen dar. Minderinnahmen durch den Wegfall von Veranstaltungen und der Eindämmung des öffentlichen und kulturellen Lebens wurden deutlich. Mehrausgaben entstanden fast in allen Bereichen durch das Beschaffen von Mitteln zur Vorbeugung eines Ausbreitens der Pandemie. Die geplanten Steuereinzahlungen wurden nicht erreicht (Gewerbsteuer, Vergnügungssteuer). Es zeichneten sich zum Ende des Haushaltsjahres weitere finanzielle Risiken wie, die Verschiebung eines Grundstücksverkaufs, das Ausbleiben einer Ausschüttung aus Beteiligungen sowie Fördermittelrisiken (z.B. Verwendungsnachweisprüfungen und Fördermittelabrufe) ab. Aus diesem Grund wurde ein 1. Nachtrag erstellt. Es ergab sich die Notwendigkeit den Liquiditätsrahmen zu erhöhen.

Die Stadt erstellte einen Liquiditätsplan aus dem deutlich wurde, dass die bisherige Festsetzung des Liquiditätsrahmens von 18 Mio Euro gemäß § 4 der Haushaltssatzung vom 15. Januar 2020 nicht ausreichen wird, um sämtliche Verbindlichkeiten bedienen zu können. Es wurde daher mit der Satzung zum 1. Nachtragshaushalt der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 19,4 Mio Euro festgesetzt. Der Beschluss zum 1. Nachtrag 2020 erfolgte durch den Stadtrat am 02. Dezember 2020 und wurde durch die Aufsichtsbehörde am 09. Dezember 2020 genehmigt.

Es bestand für die Kommunen die Möglichkeit gemäß FAG rückzahlbare Liquiditätshilfen zu erhalten, die an bestimmte Kriterien gebunden waren. (RdErl des MI vom 12. Juni 2020) Es konnten seitens der Stadt zum Zeitpunkt der Abforderung nicht alle Kriterien erfüllt werden. (Liquiditätslücke) Daher konnte durch die Stadt keine Abforderung auf rückzahlbare Liquiditätshilfen erfolgen.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 14. Oktober 2020 das Gesetz zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen der Gemeinden infolge der Corona-Pandemie in Sachsen-Anhalt beschlossen. Mit dem Gesetz erhielten die Gemeinden einen pauschalen Ausgleich für ihre im Jahr 2020 erwarteten Ausfälle, wenn ihr Ist-Aufkommen aus der Gewerbesteuer im ersten bis dritten Quartal 2020 den Durchschnitt ihres Ist-Aufkommens aus der Gewerbesteuer in den ersten bis dritten Quartalen der Jahre 2017 bis 2019 unterschreitet. Für die Stadt Burg erfolgte im Monat Dezember eine Einzahlung in Höhe von 947.628,00 EUR.

Wie bereits geschrieben, waren Liquiditätshilfen für Kommunen mit Liquiditätsengpässen aufgrund Steuermindereinzahlungen infolge der Corona-Pandemie durch Auszahlungen über

den Nachtragshaushalt des Landes vorgesehen (RdErl des MI vom 12. Juni 2020). Da diese Mittel nur zu geringen Teilen abgefordert und abgeflossen sind, beschloss der Ausschuss für Finanzen des Landtages Sachsen-Anhalt die Restmittel in einen anderen Titel umzuschichten und pauschal an die Gemeinden nach den Schlüsselzahlen zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer zu verteilen. Somit erfolgte an die Stadt im Dezember eine weitere Auszahlung in Höhe von 362.130 EUR.

Daher gestaltete sich die Kassenlage nicht so angespannt wie prognostiziert.

Teil 3 Der Haushaltsplan 2021

1. Allgemeines

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2013 hat höchste Priorität. Der Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz 2013 aus dem Jahr 2018 wird in den Fachbereichen umgesetzt. Die Prüffähigkeit zum Jahresabschluss 2013 wird schnellstmöglich im Jahr 2021 anvisiert. Bezüglich der vorläufigen Jahresabschlüsse ist, wie in den vergangenen Jahren ausgeführt, zu berichten, dass die Jahresergebnisse besser als geplant ausfielen. Im Wesentlichen ist das auf Mehrerträge in den Steuerarten sowie auf Einsparungen im konsumtiven Haushalt zurückzuführen. Haushaltsansätze im Bereich der Aufwendungen wurden nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Aber auch die Verzögerung von Investitionsmaßnahmen, zum Beispiel auf Grund von Antragsbedingungen, führte dazu, dass Haushaltsplanansätze nicht ausgeschöpft worden sind. Für das Jahr 2017 fällt das Defizit vorläufig geringer aus. Geplant wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 5,5 Mio EUR. Das vorläufige Ergebnis (2017) lässt ein Defizit von 1.017.288 EUR erwarten. Auch für das Jahr 2018 ist mit einem weitaus besseren Ergebnis zu rechnen. Geplant war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 367.200 EUR. Das vorläufige Ergebnis (2018) stellt nunmehr einen Jahresüberschuss in Höhe von ca. 1,7 Mio EUR in Aussicht, welcher bereits die Umwandlung der LAGA-Darlehen in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss berücksichtigte. Für das Jahr 2019 wird derzeit ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,6 Mio EUR prognostiziert.

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Der vorliegende Haushaltsplan ist nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt aufgestellt worden.

Der Vorbericht ist Bestandteil des Haushaltsplans. Er dient zu Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Mitglieder der Vertretung sowie der Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden. Im Vorbericht wird dargelegt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten entwickelt haben und sich in dem zu planen Jahr (Planjahr) und der darauf folgenden mittelfristigen Finanzplanung entwickeln werden. Dem Haushalt 2021 ist neben dem Haushaltskonsolidierungskonzept (2021 nicht erforderlich) ein Tilgungskonzept zum Abbau des kumulierten Defizits beigelegt.

1.2 Aufbau und Gliederung des Haushaltsplanes

Der vorgelegte Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen, den Budgets und dem Stellenplan.

Der Ergebnisplan als Kern der Haushaltsplanung bildet mit seinen Aufwendungen und Erträgen das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch der Stadt Burg ab und weist im Saldo den sich ergebenden Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbedarf aus.

Der Ergebnisplan enthält:

1. Ordentliche Erträge
 - a) Steuern und Abgaben
 - b) Zuwendungen und Umlagen
 - c) Sonstige Transfererträge
 - d) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
 - e) Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen
 - f) Sonstige ordentliche Erträge
 - g) Aktive Eigenleistungen, Bestandsveränderungen
2. Ordentliche Aufwendungen
 - a) Personalaufwendungen
 - b) Versorgungsaufwendungen
 - c) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 - d) Transferaufwendungen
 - e) Sonstige ordentliche Aufwendungen
 - f) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
 - g) Bilanzielle Abschreibungen
3. Außerordentliche Erträge
4. Außerordentliche Aufwendungen

Die Summe aus dem ordentlichen Ergebnis (Saldo aus ordentlichem Ertrag und Aufwand) und dem außerordentlichen Ergebnis (Saldo aus außerordentlichem Ertrag und Aufwand) bildet das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ab.

Der Finanzplan enthält:

1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - a) Steuern und ähnliche Abgaben
 - b) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- c) Sonstige Transferleistungen
 - d) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
 - e) Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen
 - f) Sonstige Einzahlungen
 - g) Zinsen und ähnliche Einzahlungen
2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - a) Personalauszahlungen
 - b) Versorgungsauszahlungen
 - c) Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
 - d) Transferauszahlungen
 - e) sonstige Auszahlungen
 - f) Zinsen und ähnliche Auszahlungen
 3. Zahlungsverkehr aus Investitionstätigkeit
 - a) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen
 - b) Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens
 - c) Auszahlungen für eigene Investitionen
 - d) Auszahlung von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen
 4. Zahlungsverkehr aus Finanzierungstätigkeit
 - a) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten
 - b) Auszahlung für die Tilgung von Krediten
 5. Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven
 - a) Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven
 - b) Auszahlung von Liquiditätsreserven

Die Summe aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergibt den Saldo aus Investitionstätigkeit, der Grundlage für eine mögliche Kreditaufnahme ist.

Teilpläne

Der Haushaltsplan ist in Teilpläne zu gliedern. Die Gliederung kann nach der Organisationsstruktur oder nach Produktbereichen gegliedert werden. Die Stadt Burg nimmt die Gliederung nach der Organisationsstruktur vor, derzeit gibt es 6 Teilpläne. Jeder Teilplan wird in einen Teilergebnisplan und in einen Teilfinanzplan gegliedert. Jedem Teilplan sind die einzelnen Produkte zugeordnet, die in dessen Budgetverantwortung fallen. Jedes Produkt ist nochmals mit einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan untersetzt.

Budgets

Entsprechend der derzeitigen Organisationsstruktur wird der Haushalt in 20 Budgets unterteilt. Für diese sind die Fachbereichsleiter verantwortlich. Es werden im Haushaltsplan 14 Querschnittsbudgets ausgewiesen. Die verbleibenden Produktsachkonten werden den sechs Teilhaushalten zugewiesen. Die Budgets werden in der Anlage zum Haushaltsplan gesondert dargestellt. Grundsätzlich gilt, dass die Summe der Erträge und Aufwendungen bzw. die Summe der Einnahmen und Auszahlungen eines Budgets für die Haushaltsführung verbindlich ist. Über- und außerplanmäßige Ausgaben entfallen somit innerhalb eines Budgets. Sollten die Mittel innerhalb eines Budgets nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit durch einen genehmigungspflichtigen Antrag auf über- und außerplanmäßige Ausgabe die Deckung aus einem anderen Budget zu geben.

Budgetübersicht

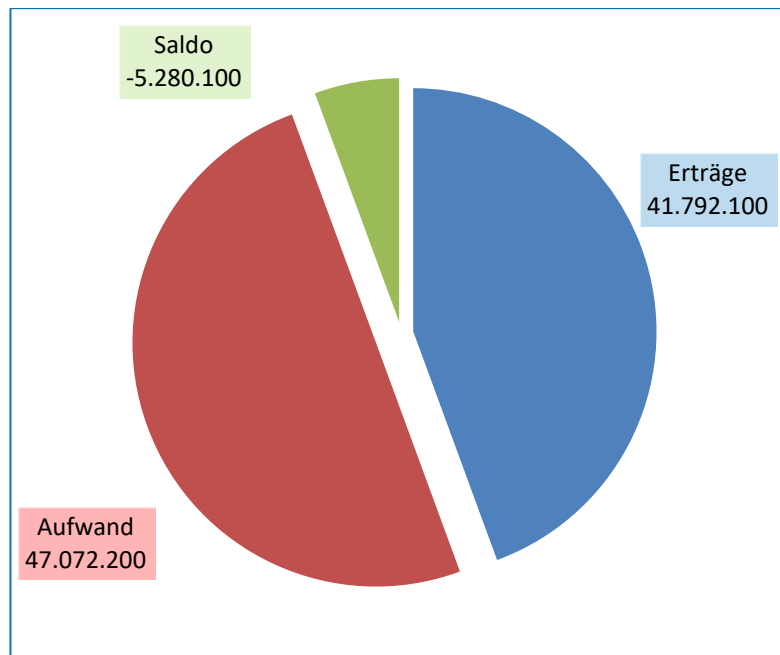
Budget	Budgetform	Verantwortl.	Ertrag	Aufwand	Inv. Einz.	Inv. Ausz.
1/Personalaufwand	Querschnittsbudget	SGL Personal	0	17.408.900		
2/Werterhaltung	Querschnittsbudget	SGL Gebäudemangement	0	993.200		
3/Bewirtschaftung	Querschnittsbudget	SGL Gebäudemangement	0	2.029.700		
4/Bürobedarf	Querschnittsbudget	SGL Gebäudemangement	0	40.800		
5/Bücher/Zeitschriften	Querschnittsbudget	Leiter Bibliothek	0	33.500		
6/Post/Fernmeldegeb.	Querschnittsbudget	SGL Personal	300	136.900		
7/Dienstreisen	Querschnittsbudget	SGL Personal	0	2.700		
8/Wartung EDV – TK Anlagen/ Leasing/Software	Querschnittsbudget	SGL ADV	0	81.300		
9/Miete Geräte/Matten	Querschnittsbudget	SGL Gebäudemangement	0	70.200		
10/Öffentlichkeitsarbeit	Querschnittsbudget	SGL Büro des Bürgermeisters	0	54.800		
11/Fahrzeughaltung	Querschnittsbudget	Leiter Bauhof	0	146.300		
12/Wahlen	Querschnittsbudget	Stadtwahlleiter	38.000	77.500		1.000
13/TH- Zentrale Finanzleistungen	TH-Budget	FBL1	27.461.900	10.997.200	1.389.200	0
14/TH- Bürgermeister/0020/0147	TH-Budget	Bürgermeister	671.000	1.274.600	644.000	100.000

Budget	Budgetform	Verantwortl.	Ertrag	Aufwand	Inv. Einz.	Inv. Ausz.
15/TH- FB 1 Zentrale Dienste.	TH-Budget	FBL 1	9.421.400	4.591.100	3.637.700	9.562.700
16/TH-FB 2 Recht und Ordnung.	TH-Budget	FBL 2	844.300	1.653.500	0	915.400
17/TH-FB 3 Stadtentwicklung und Bauen	TH-Budget	FBL 3	3.095.900	6.547.200	4.103.400	5.005.800
18/ Innere Verrechng. Bauhof	Querschnittsbudget	Leiter Bauhof	2.853.600	2.853.600	0	0
19/Verwaltungskosten-erstattungen	Querschnittsbudget	FBL 1	1.382.800	1.382.800	0	0
22/TH-FB4 Kultur und Tourismus/	TH-Budget	FBL4	259.300	932.800	193.300	38.100

2. Ergebnisplan 2021

Der Ergebnisplan erfasst die gesamten Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr. Die Ausgeglichenheit des Ergebnisplans ist primäres Kriterium für den Nachweis der Leistungsfähigkeit. Erträge und Aufwendungen sind in dem Jahr zu planen, welchem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

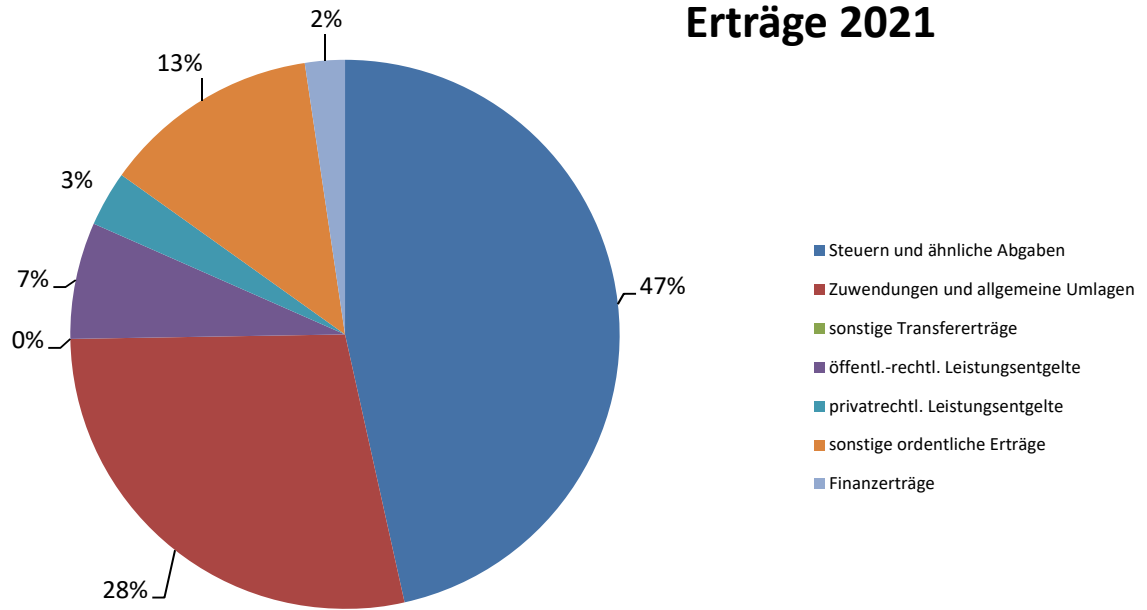
Für das laufende Haushaltsjahr 2021 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.280.100 EUR veranschlagt. Auf Grund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Zuge der Corona-Pandemie ist die Entwicklung des Steueraufkommens schwer abzuschätzen. Für das Haushaltsplanjahr 2022 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.380.300 EUR prognostiziert. Die Kreisumlage wurde in allen Jahren mit einem Satz von 43 Prozent geplant. Um den Haushaltsausgleich innerhalb der gesetzlichen Konsolidierungsfrist zu erreichen, wurde durch die Stadträte ein Maßnahmenkatalog als Prüfauftrag an die Verwaltung zur Beschlussfassung gebracht (Beschluss 158/2020). Der Maßnahmenkatalog ist dem Vorbericht beigelegt.



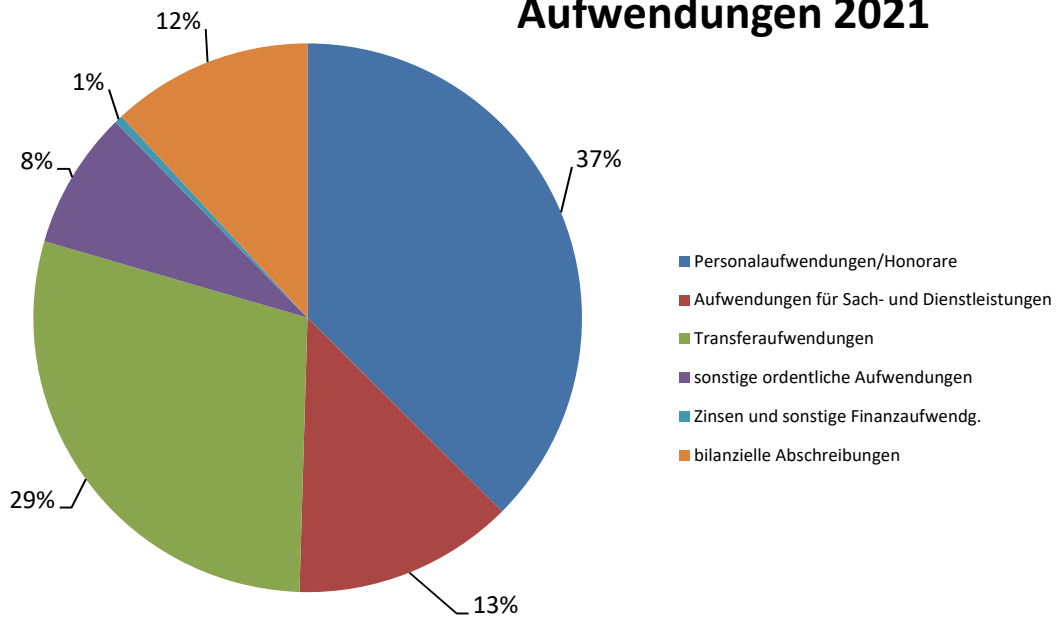
Der Ergebnisplan der Stadt Burg setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen		Erträge	
Personalaufwendungen/Honorare	17.634.800	Steuern und ähnliche Abgaben	19.438.200
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.124.100	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.795.200
Transferaufwendungen	13.660.500	sonstige Transfererträge	0
sonstige ordentliche Aufwendungen	3.838.000	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	2.869.100
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	227.200	privatrechtl. Leistungsentgelte	1.366.100
bilanzielle Abschreibungen	5.587.600	sonstige ordentliche Erträge	5.342.600
		Finanzerträge	980.900
Gesamt	47.072.200	Gesamt	41.792.100

Erträge 2021



Aufwendungen 2021



2.1. Erläuterungen der wichtigsten Aufwendungen des Ergebnisplanes

2.1.1. Personalaufwendungen/Honorare

Die Aufwendungen belaufen sich auf ein Gesamtvolumen in Höhe von 17.634.800 EUR. Die größte Position der Aufwendungen des Ergebnisplanes stellen die Personalaufwendungen/Honorare (z. B. Verträge für kulturelle Veranstaltungen der TI und in den Parks und Gärten, der Bibliothek und Kulturförderung) dar. Sie nehmen 37% der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes in Anspruch. Die reinen Personalkosten belaufen sich für das Budget des Sachgebietes Personal auf 17.408.900 EUR. Die Differenz zu den gesamten Personalaufwendungen wird durch den betriebsärztlichen Dienst (18.000 EUR), Honorarkosten (177.900 EUR) und Mittel für Corona-Schutzbedarfe (30.000 EUR) bestimmt. Den Personalaufwendungen entgegengesetzt sind Erträge durch die Auflösung aus der gebildeten Rückstellung für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen in Höhe von 65.000 EUR.

In die Planung 2021 wurden die allgemeinen Entgelterhöhungen des Tarifabschlusses 2020 aufgenommen. Hier sind für die Jahre durchschnittliche Entgeltsteigerungen von 2021 – 1,4% und 2022 – 1,8 % zu verzeichnen.

Die Entwicklung der geplanten Personalaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

2019	16.520.400 EUR
2020	16.717.900 EUR
2021	17.408.900 EUR
2022	17.559.000 EUR
2023	17.303.900 EUR

Das Rechnungsergebnis für das Jahr 2019 ergab Gesamtaufwendungen in Höhe von 16.386.174 EUR. Die Differenz zum Planansatz 2019 resultiert zum überwiegenden Teil auf Minderausgaben durch krankheitsbedingte Ausfallzeiten, hier: Langzeiterkrankungen.

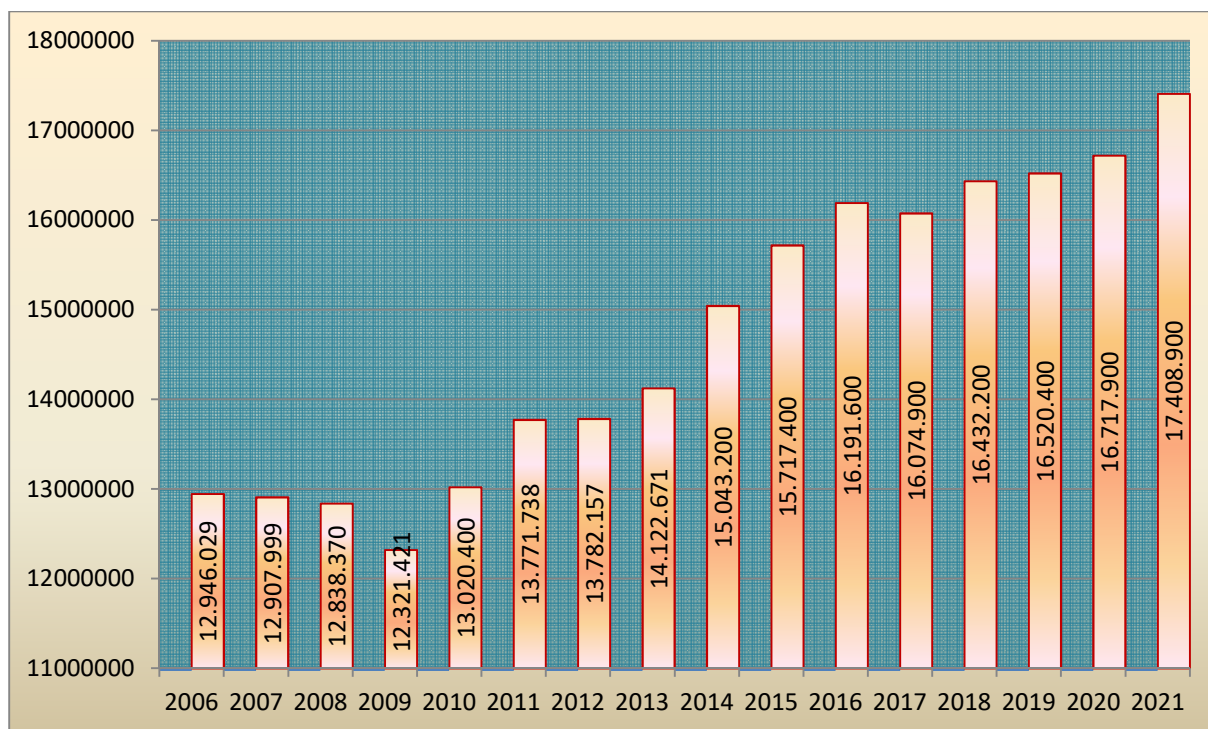
Die Entwicklung der geplanten Personalaufwendungen unter Beachtung der tariflichen Entgelterhöhungen betrachtend, zeigt auf, dass die Steigerungen zu einem guten Teil durch personelle Maßnahmen abgedeckt werden konnten. Im Jahr 2021 ist eine hohe Steigerung zu verzeichnen, welche dem Umstand geschuldet ist, dass für das Jahr 2020 planerisch eine 5% Kürzung wegen der krankheitsbedingten Ausfallzeiten erfolgte, welches für das Jahr 2021 nicht vorgenommen wurde. Im Zusammenspiel mit der tariflich festgelegten Entgelterhöhung ist dieser dargestellte Planansatz zu erklären.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung in den meisten Bereichen der Stadtverwaltung Burg fand auch die Übernahme von Auszubildenden Berücksichtigung. Dem entgegen stehen

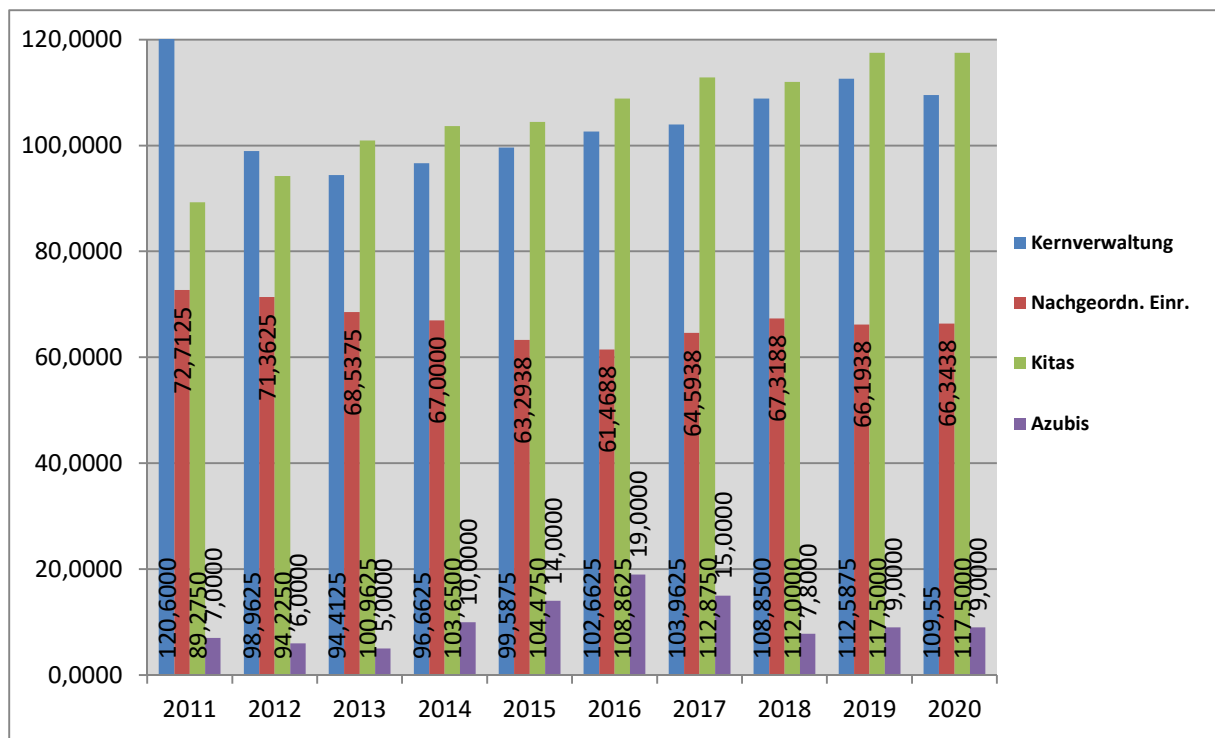
taktische und strategische Überlegungen zu zukünftigen arbeits- und ablauforganisatorischen Änderungen, welche dazu führen sollen, dass bei Ausscheiden von Mitarbeitern durch Renteneintritt, Planstellen gestrichen und damit die Personalaufwendungen reduziert werden können.

Die ersten Ergebnisse dieser Überlegungen fanden bereits im Stellenplan 2020 ihren Niederschlag. Hier wurden erstmalig einige Merkmale zum zukünftigen Stellenwegfall ausgewiesen, welche sowohl die Kernverwaltung als auch nachgeordnete Bereiche betreffen.

Auf dieser Basis wird die Personalarbeit fortgeführt werden, um eine zukunftsorientierte, effektiv arbeitende Verwaltung zu schaffen.



Entwicklung nach VZÄ



2.1.2. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 13.660.500 Euro ausgewiesen. Nachfolgend werden die bedeutendsten Positionen dargestellt.

Transferaufwendungen	2019 in EUR/Erg.	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR
Kreisumlage	11.147.714	10.885.700	9.985.000	9.879.400	9.842.800
Gewerbesteuerumlage	917.474	864.400	800.000	850.000	899.400
Umlage Wasser- u. Bodenverb.	195.644	198.000	205.000	205.000	205.000
Umlage an den Abwasserzweckverband	119.647	119.800	0	0	0
Zusch. für übr./priv. Bereiche aus Städtebauförd.	731.734	258.000	212.700	100.000	440.000
Zuschüsse an Vereine Städtepartnerschaft	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Zuschuss an LAGA GmbH	529.916	0	0	0	0
Zuschuss Tierheim	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
Zuschuss an Diakonie / Obdachlosigkeit	53.000	53.000	54.800	54.800	54.800
Zuschuss SKZ für Jugendarbeit	123.008	123.000	141.000	194.700	194.700
Zuschuss an freie Träger der Kita- Einrichtungen	1.218.076	1.310.000	2.008.000	2.294.000	2.074.000
Zuschüsse Bundesprogramm	109.726	110.000	100.000	100.000	100.000
Zuschuss Stadt seniorenrat	100	100	100	100	100
Zuschuss an Vereine	49.345	61.300	83.400	42.800	44.300

Aus der Aufstellung zu den Transferaufwendungen ist ersichtlich, dass insbesondere die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage, die Zuschüsse aus der Städtebauförderung, sowie die Zuschüsse an die freien Träger der Kindereinrichtungen die wesentlichen Einflussgrößen im Jahr 2020 (Vorjahr) und auch im Jahr 2021 sind. Die Zuschüsse für private Bauvorhaben aus der Städtebauförderungen nehmen eine Sonderstellung ein, da diesen die Fördermittleinnahmen auf der Ertragsseite gegenüber stehen. Erhöhungen bei den zu zahlenden notwendigen Zuschüsse an die freien Träger der Kindereinrichtungen ergeben sich durch die neu errichtete Einrichtung des DRK, wobei hier die Zahlung der Zuschüsse ab Mitte des Jahres durch die Stadt geplant ist. Im Jahr 2022 werden hier die Zuschüsse (Defizitkosten) für das gesamte Jahr geplant und sind sehr hoch, da der Träger für 2021/2022 keine Zuweisungen

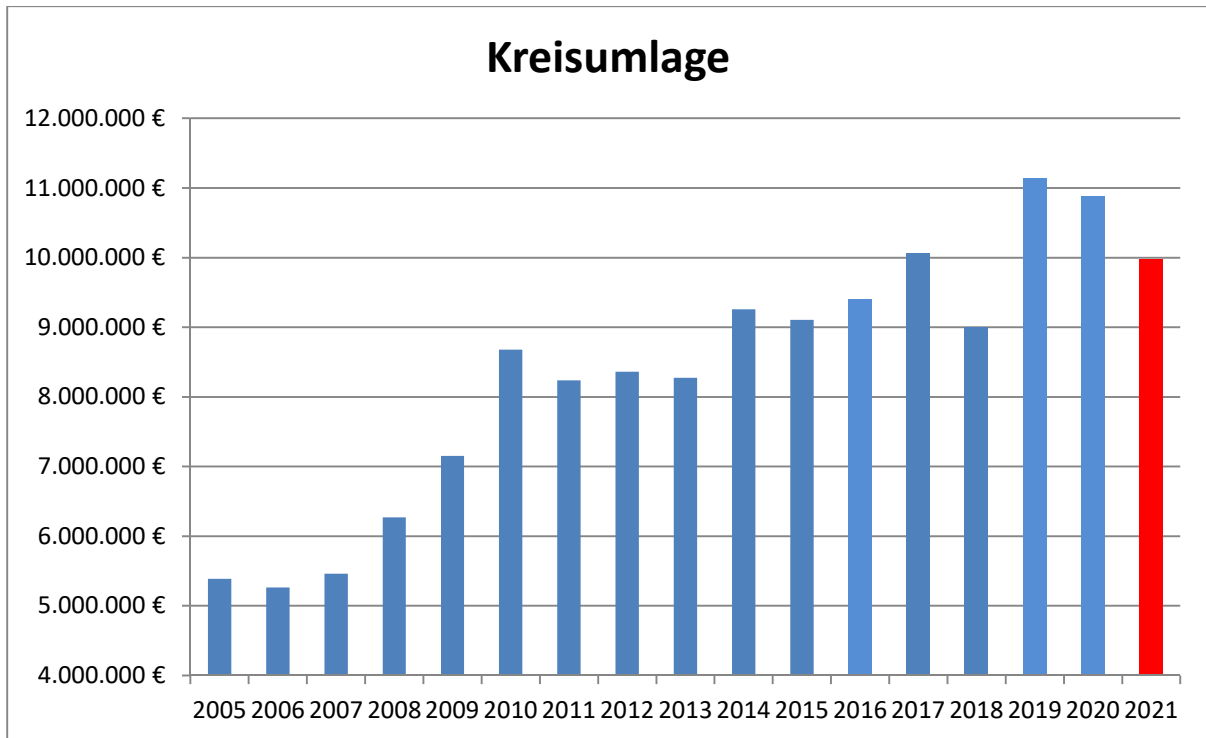
gemäß §12 und §12a KiFöG erhält. Ab dem Jahr 2023 werden für die neue Einrichtung Zuweisungen gezahlt. Für die Kath. Kindereinrichtung liegt ab dem Jahr 2020 erstmals eine Abtretungserklärung für die Zuweisungen vor, d.h. die Stadt erhält die Zuweisung und muss demzufolge den Zuschuss in voller Höhe im Haushaltsplan ausweisen.

Die bedeutendste Aufwandsposition der Transferaufwendungen stellt die an den Landkreis Jerichower Land abzuführende Kreisumlage dar. Sie ist zum einen abhängig von der Entwicklung der tatsächlichen Steuerkraft der Kommune und zum anderen vom festgesetzten Hebesatz des Landkreises Jerichower Land.

Im Jahr 2020 betrug dieser 45 Prozent auf die Steuerkraft der Kommune, welche sich u.a. erzielten Einnahmen aus Gewerbesteuer, Grundsteuer, Einkommens- und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen ergibt. Für das Jahr 2021 wird mit 44 Prozent geplant. Die Entwicklung der abzuführenden Kreisumlage lässt sich im nachstehenden Diagramm ablesen.

Darstellung der Entwicklung der zu zahlenden Kreisumlage

Aus dem Diagramm ist der Trend zur Entwicklung der Kreisumlage deutlich zu erkennen. Die abzuführende Kreisumlage ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Erfreulicher Weise ist dies auf die anhaltende positive wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen. Auf Grund eines Einmaleffektes im Jahr 2017 (ursächlich ist die Änderung des FAG) sowie der erhöhten Steuerkraft ist die Kreisumlage im Jahr 2019 deutlich angestiegen. Zum Jahr 2018 ergab sich absolut eine Steigerung um 2.437.549 EUR. Aufgrund des Umlagesatzes für die Erhebung der Kreisumlage in Höhe von 46,5 v.H. wird die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 mit einem Betrag in Höhe von 10.885.700 EUR geplant. Zur Planung des Vorjahres macht das eine Steigerung von 1.075.700 EUR aus, zu der absolut gezahlten Kreisumlage im Jahr 2019 eine Reduzierung von 262.000 EUR. Für das Haushaltsjahr 2021 wird von einem geringen Kreisumlagensatz mit 43 Prozent ausgegangen. Durch die geringeren Ist-Einnahmen bezüglich der Gewerbesteuer im Jahr 2019, welche wesentliche Grundlage zur Berechnung der Kreisumlage neben dem anderen Steueraufkommen für das Jahr 2021 ist, wird eine zu zahlenden Kreisumlage in Höhe von 9.985.000 EUR prognostiziert.



2.1.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Sach- und Dienstleistungen als drittgrößte Position mit 13% an den Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes gehören alle Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die Gebäude und Grundstücke der Stadt Burg sowie Lern- und Unterrichtsmaterial und Spiel- und Beschäftigungsmaterial. Das macht einen absoluten Betrag in Höhe von 6.124.100 EUR aus.

(521) Unterhaltung der Grundstücke

Die Ansätze werden hier mit 931.400 EUR geplant. Die Erhöhung der Ansätze zum Vorjahr liegt im Wesentlichsten im Bereich der Schulen. Hier werden Unterhaltungsmaßnahmen an den Objekten, z.B. Regenentwässerung, Kellerwände, Kellerfenster, Oberlichtfenster, Malerarbeiten usw. Die Refinanzierung der Aufwendungen wird bis zu 90% über die Zuwendung zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen erfolgen. (Kapitel 2)

<i>Erg. 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>	<i>Plan 2022</i>	<i>Plan 2023</i>	<i>Plan 2024</i>	<i>Plan 2025</i>
398.605	482.500	931.400	239.400	239.400	247.900	247.900

(522) Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Der Schwerpunkt liegt hier in den unterhaltungsmäßigen Reparaturen an den Gemeindestraßen und Brücken. Eine Maßnahme hierzu ist die Reparatur der Brücke Niegripper Altkanal. (Ausführungen unter dem Punkt Einzelmaßnahmen nach Projekten)

<i>Erg. 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>	<i>Plan 2022</i>	<i>Plan 2023</i>	<i>Plan 2024</i>	<i>Plan 2025</i>
<i>317.804</i>	<i>715.500</i>	<i>877.300</i>	<i>399.000</i>	<i>399.000</i>	<i>399.000</i>	<i>399.000</i>

(523) Aufwendungen für Mieten und Pachten

Im Vergleich zum Vorjahr reduzieren sich die Aufwendungen in Höhe von 88.300 EUR, z. B. durch geringere Leasingaufwendungen.

<i>Erg. 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>	<i>Plan 2022</i>	<i>Plan 2023</i>	<i>Plan 2024</i>	<i>Plan 2025</i>
<i>398.946</i>	<i>622.100</i>	<i>533.800</i>	<i>437.300</i>	<i>435.700</i>	<i>436.000</i>	<i>434.700</i>

(524) Bewirtschaftung der Grundstücke, sämtliche Bewirtschaftungskosten.

Es kann hier zum Vorjahr eine Reduzierung in Höhe von 42.300 EUR geplant werden. Auch für die mittelfristige Finanzplanung wurden die Ansätze reduziert und auf die Durchschnittswerte der letzten Jahre angepasst (Inanspruchnahme – IST).

<i>Erg. 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>	<i>Plan 2022</i>	<i>Plan 2023</i>	<i>Plan 2024</i>	<i>Plan 2025</i>
<i>1.919.725</i>	<i>2.166.200</i>	<i>2.123.900</i>	<i>1.918.500</i>	<i>1.971.000</i>	<i>1.971.500</i>	<i>1.971.900</i>

(525) Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens, z. B. Fahrzeughaltung,

*Geräte, Ausstattungen von geringwertigen Vermögensgegenständen, Wartung
Eine Erhöhung zum Vorjahr ist mit 16.300 EUR ersichtlich. (z.B. erforderliche Fahrzeughaltung im Bereich der FFW. Ab dem Jahr 2022 gibt es noch keine Konkretisierung für die Beschaffungen, sodass auf Erfahrungswerte zurückgegriffen wird.*

<i>Erg. 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>	<i>Plan 2022</i>	<i>Plan 2023</i>	<i>Plan 2024</i>	<i>Plan 2025</i>
<i>353.964</i>	<i>515.700</i>	<i>532.000</i>	<i>416.800</i>	<i>408.100</i>	<i>399.900</i>	<i>401.700</i>

(526) Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, z. B. Dienst- und Schutzbekleidung,
Aus- und Weiterbildung

Zum Vorjahr muss der Ansatz aufgrund des Mehrbedarfes für Dienst- und Schutzbekleidung besonders im Bereich der FFW um 216.800 EUR erhöht werden. Die im Maßnahmenkatalog enthaltene Kürzung für Aus- und Weiterbildung ist eingearbeitet.

In den Folgejahren wurden wieder die Durchschnittswerte der Vorjahre angenommen.

<i>Erg. 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>	<i>Plan 2022</i>	<i>Plan 2023</i>	<i>Plan 2024</i>	<i>Plan 2025</i>
147.384	242.600	459.400	178.200	177.600	174.300	177.500

(527) Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, z. B. Lehrmittel,
Kleinmaterial, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Software, kulturelle
Umrahmung

In dieser Kontengruppe wird eine Erhöhung zum Vorjahr von 64.800 EUR ausgewiesen, die im überwiegenden Teil für den ADV Bereich und den FFW erforderlich ist.

<i>Erg. 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>	<i>Plan 2022</i>	<i>Plan 2023</i>	<i>Plan 2024</i>	<i>Plan 2025</i>
350.679	557.100	621.900	430.600	447.800	448.800	449.400

(528) Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten

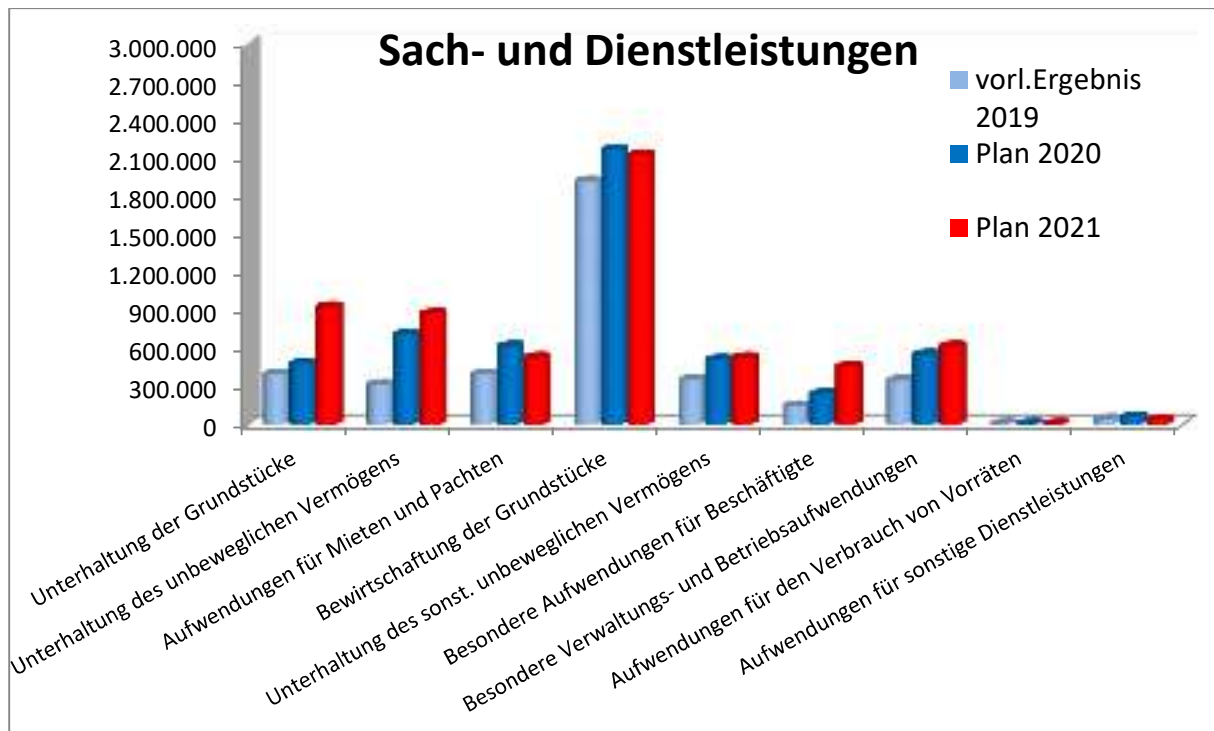
Der Ansatz zum Vorjahr mit 7.200 EUR wird um 400 Euro reduziert.

(529) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

*z. B. Kontoführungsgebühren, Erstellen von Konzepten, Bauleitplänen, Maßnahmen
Gefahrenabwehr*

Die Ansätze werden zum Vorjahr um 22.400 EUR gesenkt werden.

<i>Erg. 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>	<i>Plan 2022</i>	<i>Plan 2023</i>	<i>Plan 2024</i>	<i>Plan 2025</i>
44.190	60.000	37.600	30.900	33.600	30.900	30.000



2.1.4. Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen der aktivierten Güter des Anlagevermögens belaufen sich vorläufig auf 5.587.600 EUR. Sie stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar und sind nicht kassenwirksam. Die bilanziellen Abschreibungen nehmen eine große Position im städtischen Ergebnishaushalt ein. Zum einen werden im Zuge der Vorbereitung der Jahresabschlüsse die Abschreibungen für die bisherigen Investitionen überprüft und zum anderen erfolgte im Jahr 2019 und 2020 die Aktivierung umfassender Investitionen. Gleichwohl stellen die Investitionsbündel aus der Landesgartenschau eine Ausnahmesituation dar, bilden sie doch ein Investitionsvolumen ab, welches ansonsten über mehrere Jahrzehnte realisiert würde. Ein Einmaleffekt im Jahr 2020 war die Sonderabschreibung in Höhe von 1.000.000 EUR für das Objekt Schwimmhalle, welches im Zusammenhang mit der Sanierung des Objektes und deren Restnutzungsdauer steht. Im Rahmen der Haushaltswirtschaft gilt es nunmehr, diesen jährlichen Werteverzehr zu erwirtschaften. Mit Blick auf die mittelfristige Ergebnisplanung werden die Abschreibungen auf Grund der geplanten Investitionen, insbesondere in den Bereichen Schwimmhalle, STARK-III und STARK V Projekte mit Fertigstellung, nochmals ab dem Jahr 2023 aufgrund der Verschiebung der Maßnahmen, steigen. Die Abschreibungen sind jedoch nicht isoliert zu betrachten. Augenmerk liegt in diesem Zusammenhang auf die **Sonderposten als „Gegengewicht“ zu den Abschreibungen.**

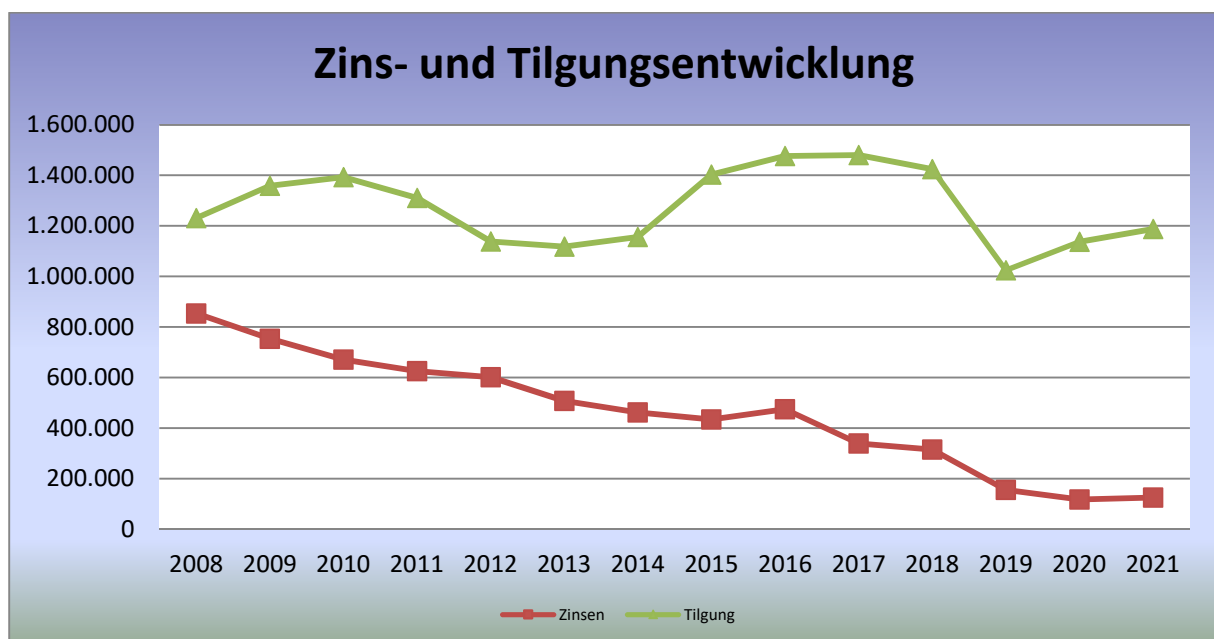
2.1.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen

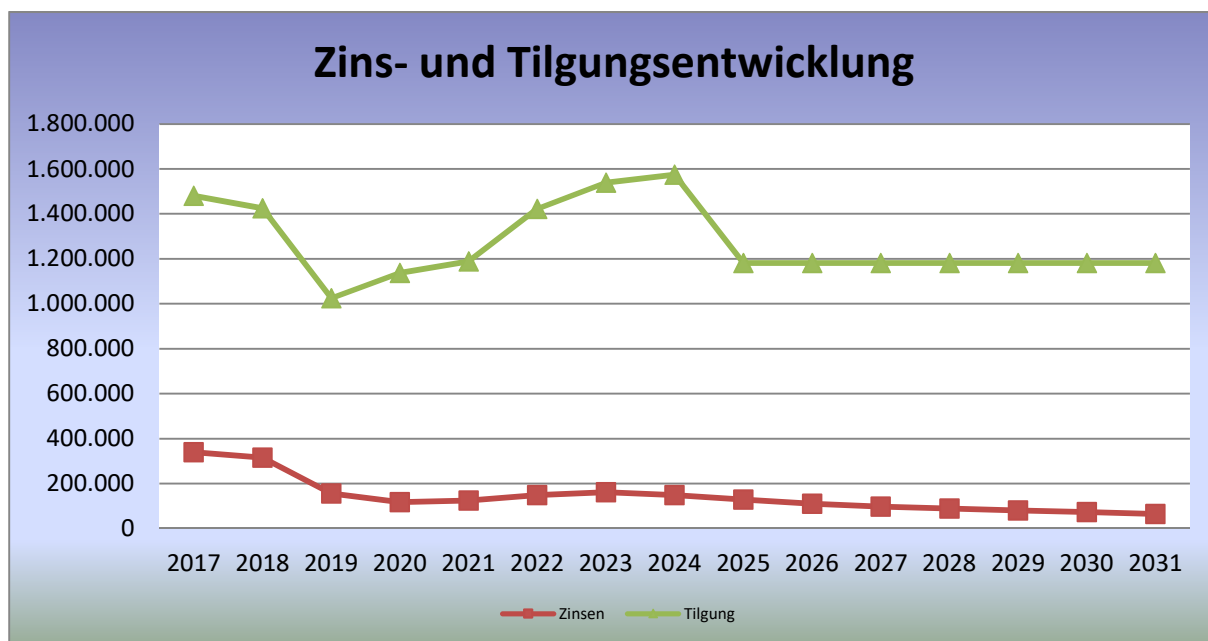
Unter den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ werden Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind. Der Haushaltsansatz beläuft sich auf 3.838.000 EUR. Sonstige ordentliche Aufwendungen sind unter anderem Wertminderungen bei Sachanlagen, Dienstreisen, Aufwands- und Einsatzentschädigungen, Mitgliedsbeiträge, Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Dienstleistungen durch Dritte, Öffentlichkeitsarbeits- und Repräsentationsmittel. Der Ansatz wurde im Vergleich zum Vorjahr um 484.400 Euro gemindert. Eine bedeutende Position nimmt das Konto Wertminderung auf Sachanlagen (5471) ein, die sich aus dem Konto 45 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (inventarisierungspflichtig) deckt. Diese Buchungen sind grundsätzlich ergebnisneutral. Erfolgt jedoch eine Veräußerung über oder unter dem Buchwert des Anlagegutes, so wirkt sich dies auf die Ergebnisrechnung aus.

2.1.6. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Haushaltsposition „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ zählen Zinsen für Kredite und Kreditbeschaffungskosten. Der Zinsaufwand beläuft sich für das Jahr 2021 auf insgesamt 227.200 EUR. Dieser Planansatz setzt sich aus 10.000 EUR für Kassenkredite, 2.000 EUR für Kreditbeschaffungskosten, 70.000 EUR für Rückzahlung nicht rechtzeitig in Anspruch genommener Fördermittel (im Zuge der zahlreich abzurechnenden Baumaßnahmen) und für die etwaige Verzinsung von Steuererstattung 20.000 EUR zusammen. Die Kreditzinsen belaufen sich auf 125.200 EUR.

(Angaben der Tilgungsbeträge ohne Umschuldungen)





2.1.7. Landesgartenschau – Fortführungsorganisation und Nachnutzungskonzeption

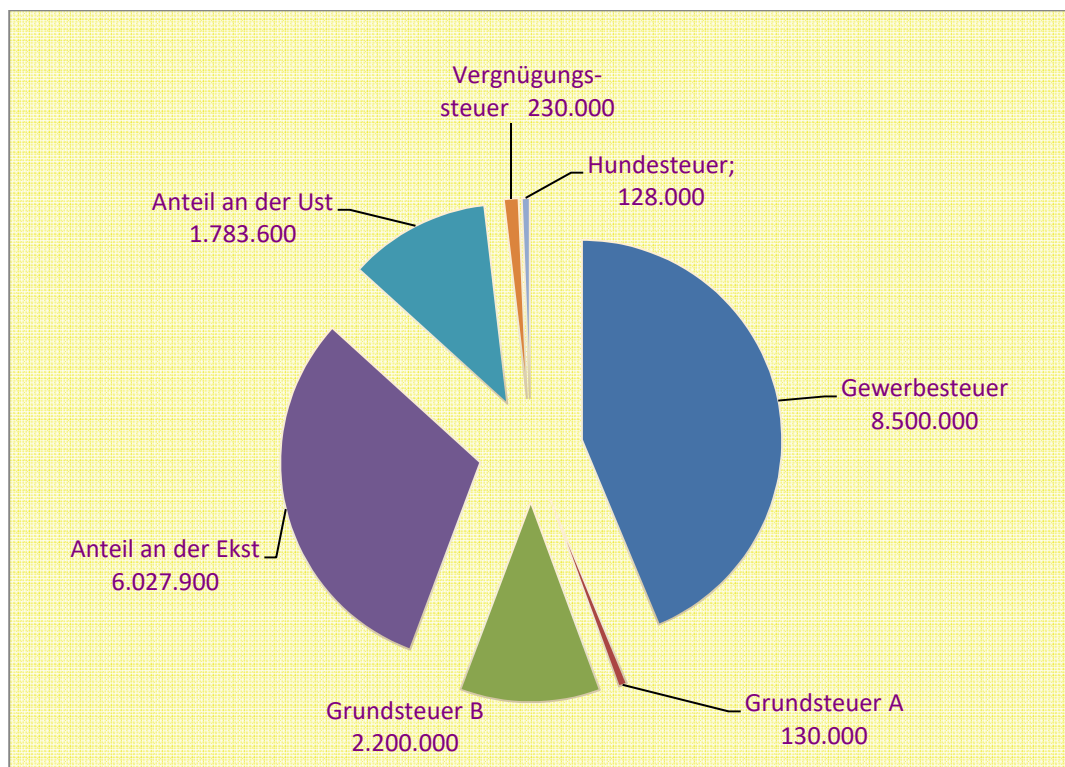
Im Jahr 2018 wurde die Landesgartenschau in Burg erfolgreich durchgeführt. Parallel dazu wurde durch die Verwaltung ein umfassendes Nachnutzungskonzept (Beschluss Nr.98/2018), einschließlich seiner finanziellen Auswirkungen, in den politischen Gremien eingebracht und zur Diskussion sowie Abstimmung gestellt. Der Stadtrat hat auf seiner Sitzung am 13. September 2018 mit Beschluss Nr. 98/2018 die Verwaltung unter anderem damit beauftragt, konkrete kommunale Organisationsformen zur Fortführung der notwendigen und zukunftsorientierten Aufgaben zu prüfen. Gleichzeitig gab der Stadtrat der Verwaltung auf, dass Kostenbudget, welches im überwiegenden Teil die Pflege der geförderten Flächen bzw. Parks sowie den Betrieb der Tourist-Information und die Personalkosten ausmachen, deutlich von ca. 1,6 Millionen auf maximal 1 Million EUR (als Orientierungswert) im Jahr zu reduzieren. An dem Nachnutzungskonzept ist zusätzlich die Erwartung geknüpft, weiterhin nachhaltig von dem Bekanntheitsgrad, dem Image und den bereits positiven wirtschaftlichen Rückkopplungen (Stärkung und Ausbau des Tourismussektors bis hin zur Gewerbesteuer, Umsatz- und Einkommensentwicklung) zu profitieren. Zum 01. Juni 2019 wurde ein weiterer Fachbereich 4 eingeführt, welcher auch die Aufgaben zur Erfüllung der Fortführungsorganisation und Nachnutzungskonzeptionen übernommen hat, der auch im Jahr 2021 und Folgejahre damit noch betraut ist.

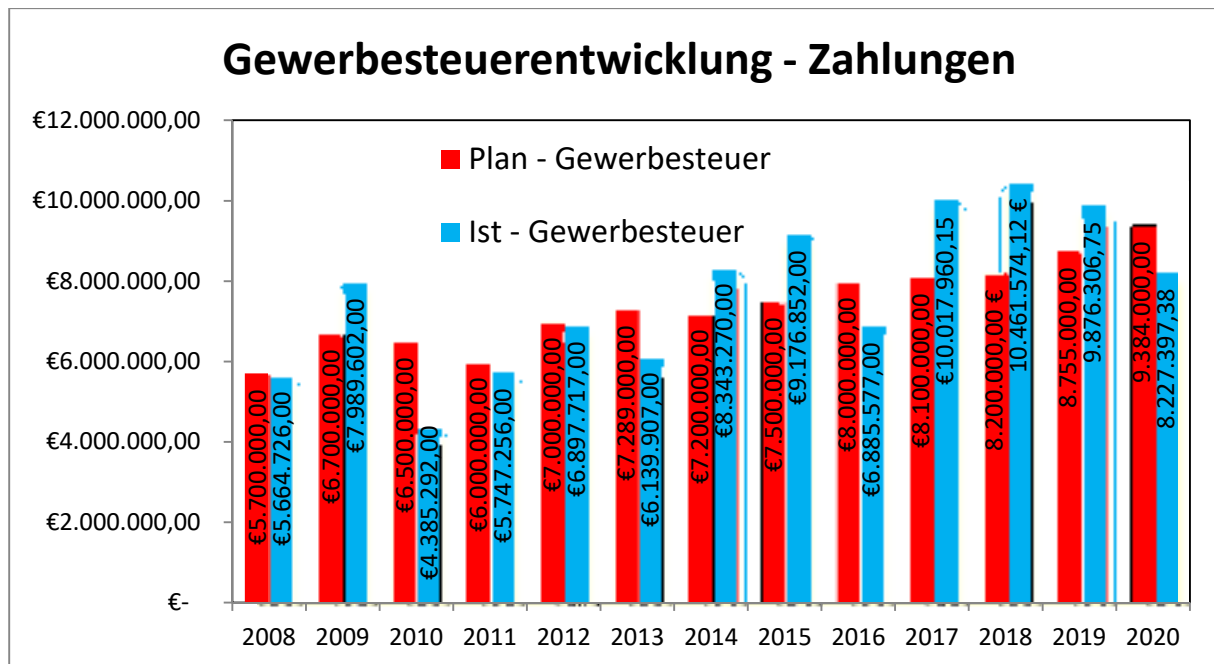
2.2 Erläuterungen zu den Erträgen des Ergebnisplanes

2.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die größte Einnahmeposition bilden die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben. Der Gesamtertrag von 19.438.200 EUR setzt wie sich folgt zusammen:

Steuererträge	EUR
Gewerbsteuer	8.500.000
Grundsteuer A	130.000
Grundsteuer B	2.200.000
Anteil an der Einkommensteuer	6.027.900
Anteil an der Umsatzsteuer	2.222.300
Vergnügungssteuer	230.000
Hundesteuer	128.000





Die Gewerbesteuer ist eine der größten und bedeutsamsten Einnahmequellen für die Stadt Burg, welche sich in den Jahren 2018 und 2019 auf Grund der Konjunktur positiv entwickelt hat. Im Jahr 2018 überschritten die Einnahmen den Planansatz von 8.200.000,00 EUR um 1.841.150,71 EUR auf 10.150.828,71 EUR. Für das Jahr 2018 konnten Einzahlungen in Höhe von 10.461.574,12 EUR verbucht werden. Die Mehreinnahmen sind auf Nachveranlagungen und Neufestsetzungen durch die Finanzämter zurückzuführen. Wie auch in den Jahren 2017 und 2018 setzt sich diese Entwicklung in 2019 fort. Der Planansatz für die Gewerbesteuer 2019 betrug 8.755.000,00 EUR. Dieser konnte mit einem Ist in Höhe von 9.876.306 EUR übererfüllt werden. In den vergangenen Jahren konnten im Schnitt 10.000.000 EUR an Gewerbesteuer vereinnahmt werden. Auf Grund der aktuellen Konjunkturprognosen ist von einem geringeren Wachstum auszugehen. Unter Berücksichtigung einer weiteren Konjunkturabkühlung wurden für das Plan-Jahr 2020 9.384.000 EUR veranschlagt. Das Haushaltsjahr 2020 musste aufgrund der Corona-Pandemie Einschnitte verzeichnen. Die Ist-Gewerbesteuereinzahlungen lagen zum 31.12.2020 bei 8.227.397,38 EUR. (Stand 05.01.2021)

Hierzu sind Ausfallzahlungen geflossen. (siehe Teil 2-Rückblick)

Mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung wird eingeschätzt, dass sich die Gewerbesteuer, ggf. mit geringerem Wachstum ab 2022, stabilisiert. Zur Erreichung des Konsolidierungsziels wird auch für die Gewerbesteuer im Maßnahmenkatalog eine mögliche Erhöhung des Hebesatzes vorgesehen.

Sonstige Steuerarten

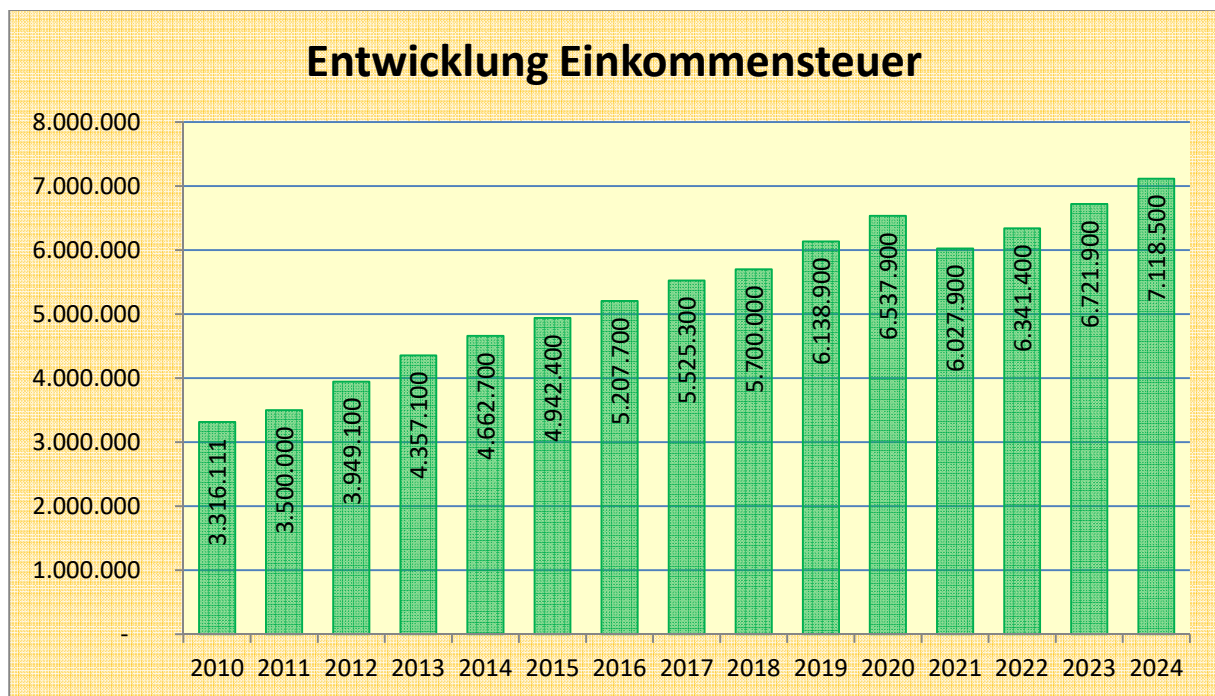
Für die Steuerarten A und B sowie für die Hundesteuer werden ebenfalls Erhöhungen für die zukünftigen Haushaltsjahre ins Auge gefasst. Sollte sich die Finanzlage der Stadt positiver, aufgrund von höheren Erträgen oder der Reduzierungen von Aufwendungen darstellen, wird eine Erhöhung der Steuersätze als nachrangig eingestuft.

Eine Anpassung der Vergnügungssteuer erfolgte bereits mit Beschlussfassung im Dezember und wird zum 01. Juli 2021 umgesetzt.

Einkommens- und Umsatzsteuer

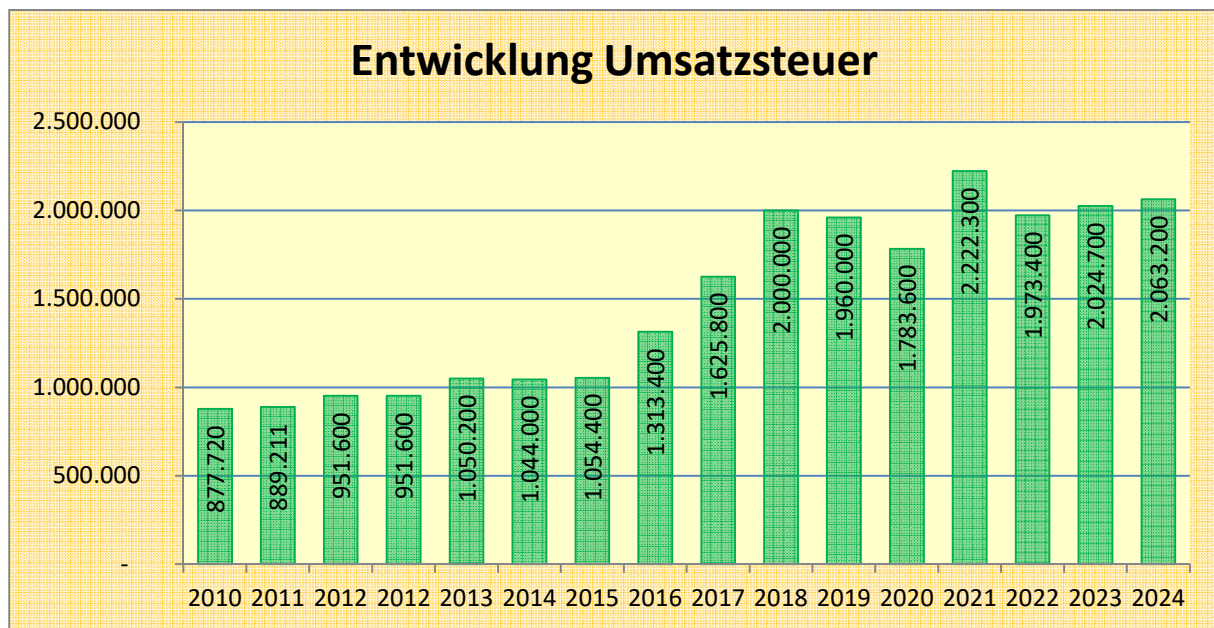
Die Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer wurden entsprechend der vorliegenden Orientierungsdaten vom 30. September 2020 errechnet und für die folgenden Finanzplanjahre prognostiziert. Anhand der Höhe und Entwicklung wird ersichtlich, welche ebenso bedeutsamen Rollen diese Einnahmepositionen auf der Ertragsseite einnehmen.

Entwicklung der Einkommensteuer



Die Erträge aus der Beteiligung an der Einkommenssteuer sind, wie aus dem Diagramm ersichtlich, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Auf Grund der Corona-Pandemie sind im Jahr 2021 Einschnitte zu verzeichnen, aber für die Folgejahre, spätestens ab dem Jahr 2023 ist wieder ein positiver Trend zu erwarten.

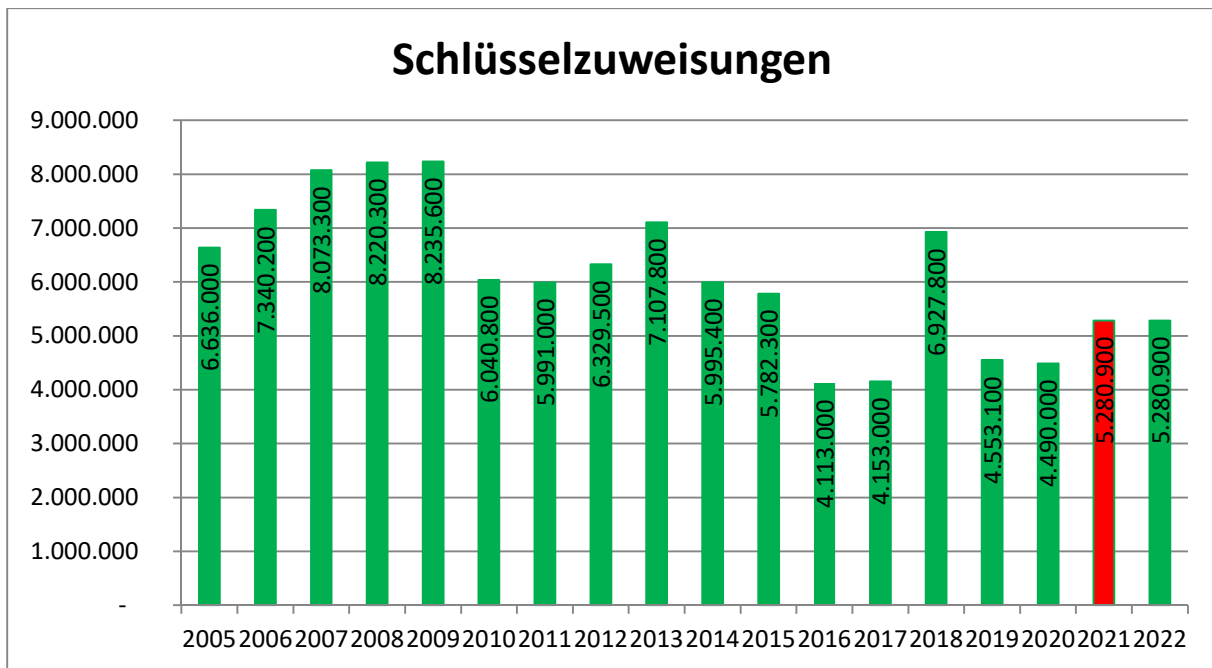
Entwicklung der Umsatzsteuer



Für das Jahr 2020 fielen die Anteile an der Umsatzsteuer um knapp 600.000 EUR höher aus als geplant. Im Jahr 2021 prognostizieren die Orientierungsdaten geringere Erträge um ca. 160.500 EUR. Für die Finanzplanjahre ist die Tendenz ebenso fallend.

2.2.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen insgesamt 11.795.200 EUR. Hierunter zählen die allgemeinen Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen) mit einem Betrag in Höhe von 5.280.900 EUR, die Auftragskostenerstattungen in Höhe von 1.557.800 EUR und Zuweisungen und Zuschüsse, für laufende Zwecke von Land, Bund und Landkreis in diversen Produkten mit 4.956.500 EUR. Die Beträge der Schlüsselzuweisungen und Auftragskostenpauschale wurden entsprechend der Orientierungsdaten vom 30. September 2020 fortgeschrieben.



2.2.3. Sonstige Transfererträge

Transferleistungen basieren auf einseitigen Verwaltungsvorfällen. Sie sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Im Haushalt der Stadt Burg waren es in den Vorjahren die Fördermittel für die Städtebauförderung, welche an Dritte weitergereicht wurden.

2.2.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören Gebühren, die einer individuell zu-rechenbaren Gegenleistung gegenüberstehen. Zum Vorjahr ist eine Erhöhung um 389.500 EUR zu verzeichnen, die größtenteils aus der Beschlussfassung zur Erhöhung der Kitabeiträge beruht.

2.2.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören Erträge aus Mieten und Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten, Erträge aus Betriebskostenerstattungen (sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte) sowie aus Erträgen aus Kostenerstattungen von Bund, Land und Gemeinden zum Beispiel Kostenerstattungen vom Land im Bereich der Kindereinrichtungen. Im Vergleich zu den Vorjahren erhöht sich der Haushaltsansatz um 69.000 EUR.

2.2.6. Sonstige ordentliche Erträge

Unter der Haushaltsposition „Sonstige ordentliche Erträge“ wird im Ergebnisplan ein Gesamtbetrag in Höhe von 5.342.600 EUR ausgewiesen. Hierzu zählen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Sopo) in Höhe mit 3.210.000 EUR. Darin enthalten sind die Sopo zur Deckung der Aufwendungen bezüglich der Zuschüsse an Dritte im Zuge der Stadtsanierungsmittel. Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen weiterhin die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen mit 959.700 EUR, die, wie bereits beschrieben, auch teilweise als Wertminderung (5471) dargestellt werden. Der Restbetrag der sonstigen ordentlichen Erträge setzt sich aus Bußgeldern, Verwarnungsgeldern, Konzessionsabgaben aus Strom und Gas zusammen.

2.2.7. Finanzerträge

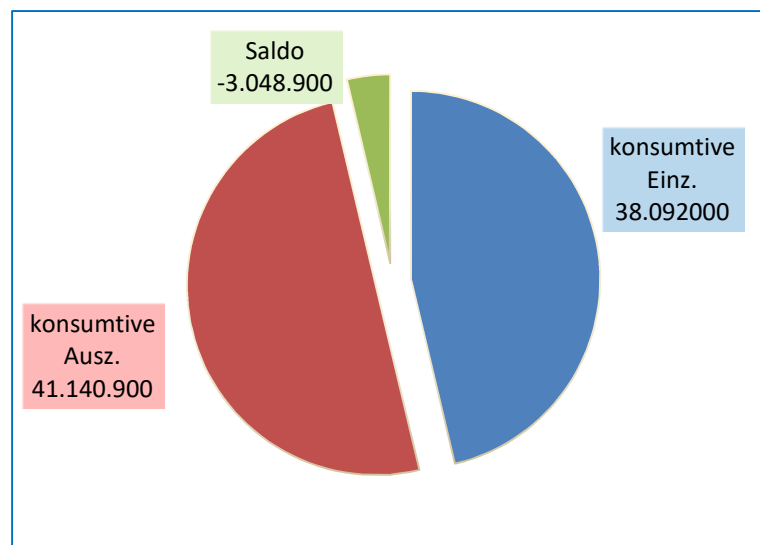
Zu den Finanzerträgen in Höhe von 980.900 EUR gehören Ausschüttungen aus Beteiligungen mit 890.900 EUR, weiterhin Zinserträge mit 40.000 EUR und die Verzinsung von Steuer nachforderungen mit 50.000 EUR.

3. Finanzplan 2021

Der Finanzplan stellt alle Ein- und Auszahlungen dar. So erfasst er unter anderem alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Abweichungen zum Ergebnisplan, also zu den Erträgen und Aufwendungen, resultieren aus internen Verrechnungen und nicht kassenwirksamen Vorgängen (z.B. Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten).

Finanzierung der Verwaltungstätigkeit (konsumtiv)

Für das Jahr 2021 verteilen sich die Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt:

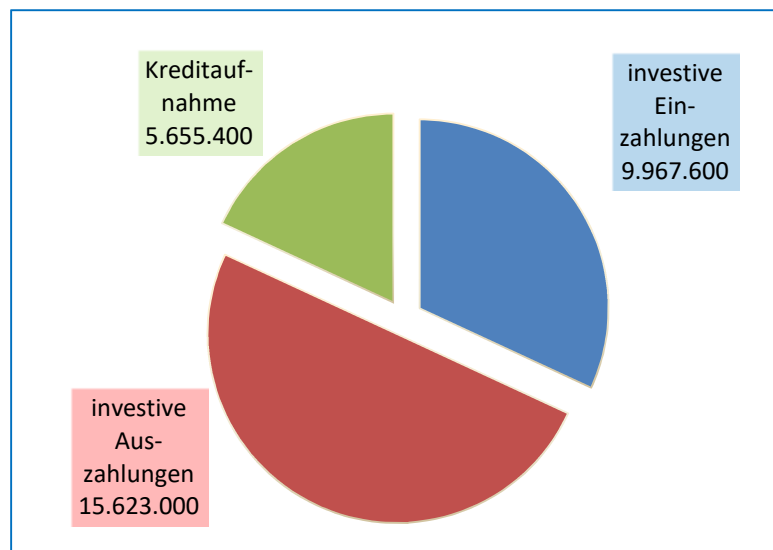


Die Summe der geplanten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt einen Saldo in Höhe von -3.048.900 EUR für das Jahr 2021.

Finanzierung der Investitionstätigkeit (investiv)

Wie bereits dargelegt, werden im Finanzplan die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Ziel ist eine sorgfältige Planung der Veränderung der Zahlungsmittel und die Ermittlung des Kreditbedarfes für anfallende Investitionen im Planungszeitraum. Für die im Haushaltsplan 2021 veranschlagten Investitionen ist **eine Kreditaufnahme** in Höhe von 5.655.400 Euro erforderlich. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit können nur in Kombination von Investitionszuschüssen, der noch in 2021 zusätzlich zu

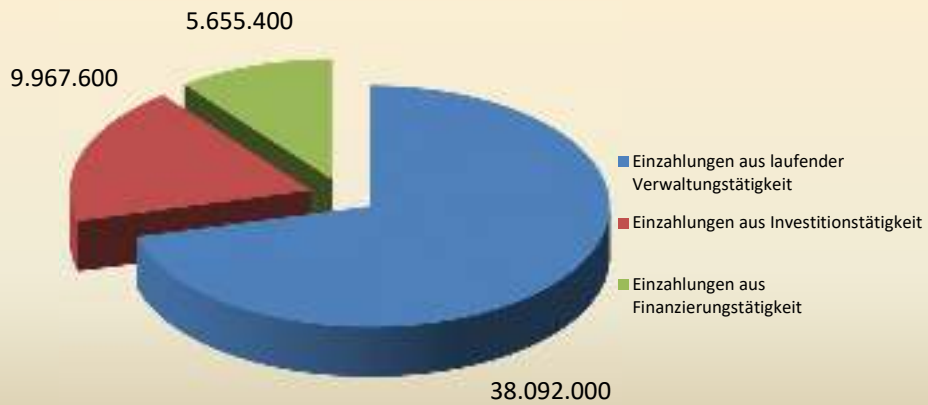
zahlenden Kommunalpauschale, Fördermitteln und Einzahlungen aus Kreditmitteln gedeckt werden.



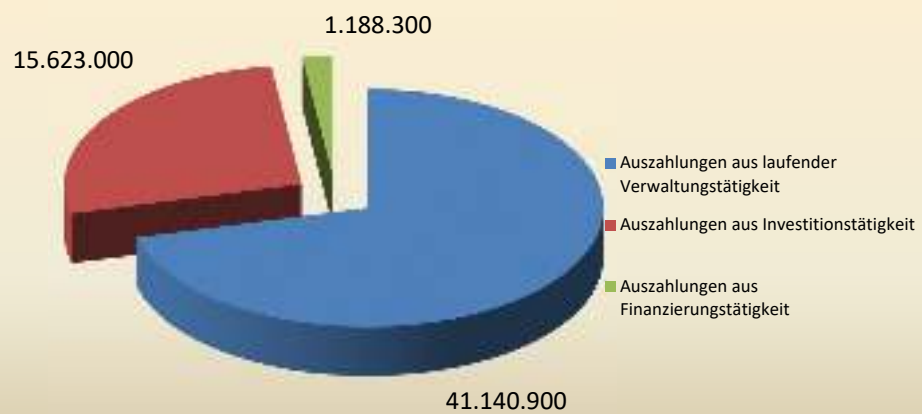
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres

Neben den Salden aus Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit weist der Finanzplan den voraussichtlichen Stand der Finanzmittel am Ende eines jeden Haushaltsjahres aus. Am Ende des Haushaltsjahres 2021 wird der Finanzmittelbestand voraussichtlich -4.237.200 EUR (Zeile 30 des Finanzplans) betragen. Auf Grund der noch ausstehenden Jahresabschlüsse nach der Eröffnungsbilanz werden zusätzlich die voraussichtlich auflaufenden Altfehlbeträge ausgewiesen. Die Berücksichtigung des geschätzten Zahlungsmittelendbestandes zum 31. Dezember 2020 in Höhe von -11,8 Mio EUR (beinhaltet aufgelaufene Liquiditätsdefizite der Vorjahre) ergibt das einen auf das Finanzjahr isoliert betrachteten Finanzmittelbedarf in Höhe von ca. 16,1 Mio EUR. Hier sind die notwendigen Zusatzbedarfe noch nicht berücksichtigt. Nähere Ausführungen zur Inanspruchnahme des Liquiditätsbedarfes und des Liquiditätsbedarfes erfolgen unter dem Punkt Liquiditätskredit.

Einzahlungen



Auszahlungen



Folgende investive Auszahlungen sind für das Jahr 2021 geplant:

Konten	Betrag in EUR
Zuschuss für Investitionen an Gemeinden/Landkreis	70.000
Zuschüsse an Verbände für Baumaßnahmen	10.000
Zuschuss an priv. Unternehmen Sanierungsträger/übrige Bereiche	106.400
Erwerb von Grundstücken	427.000
Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen Sammelposten (Wertgrenze 150 - 1.000 Euro)	267.900
Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (Wertgrenze ab 1.000 Euro)	671.300
Lizenzen/immaterielle Vermögensgegenstände	55.000
Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	10.586.600
Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	2.991.400
Sonstige Baumaßnahmen	337.400
Sonst. Inv.ausz./RZ FM	100.000
GESAMT	15.623.000

Finanziert werden diese Investitionsausgaben aus Investitionszuwendungen vom Land, Beiträgen, Fördermitteln sowie aus Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens (Grundstücksverkäufen) sowie der geplanten Kreditaufnahme.

Folgende Einzahlungen sind für das Jahr 2021 vorgesehen:

Konten	Betrag in Euro
Einzahlungen aus Zuweisungen vom Bund	193.300
Einzahlungen aus Zuweisungen vom Land	8.194.000
Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken	947.700
Einzahlungen aus dem Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen (mehr als 1.000 €)	12.000
Einzahlung aus der Rückerstattung von Baumaßnahmen	100.000
Einzahlung aus Beiträgen	520.600
GESAMT	9.967.600

3.1. Investitionsausgaben – Einzelmaßnahmen nach Projekten

Zu den wichtigsten und größten Investitionsmaßnahmen gehören auch im Jahr 2021 die Maßnahmen der Stadtentwicklung mit den Bereichen Stadtumbau Ost/Soziale Stadt, Städtebauförderung und Aktive Stadt- und Ortsteilzentren sowie die mit der Prioritätenliste beschlossenen Investitionen im Rahmen der STARK V und STARK III Programme, die neu aufgelegten Programme Digitalpakt und Kapitel 2. Weitere Projekte werden in den Bereichen Tiefbau und Hochbau in einzelnen Maßnahmen abgebildet. In den Teilfinanzplänen werden die einzelnen Investitionen ausgewiesen.

Projekt 1 Stadtumbau/Soziale Stadt

Gesamtbetrag an Auszahlungen in 2021	1.843.900 Euro
dav. Aufwand	202.700 Euro
dav. Investiv	1.641.200 Euro

nachfolgend einzelne Maßnahmen:

5112016201 Oberstraße Straßenbau

Das Projekt wurde bereits planungsseitig in 2019 vorbereitet. Fördermittel vom Land sind bewilligt und stehen zur Verfügung.

Es ist eine Gemeinschaftsaufgabe mit dem WVB und den SWB.

Mit der Baumaßnahme wurde im Haushaltsjahr 2020 begonnen und sie soll bis März 2022 abgeschlossen sein.

Die Oberstraße befindet sich im Sanierungsgebiet. Der Stadtrat hat am 29.04.2015 beschlossen (Beschluss Nr.: 061/2015), bis zum Ende der Sanierungsmaßnahmen am 31.12.2021 unter dem Vorbehalt einer gesicherten Finanzierung die Straßenausbaumaßnahme in der Oberstraße durchzuführen. Durch die freiwillige und vorzeitige Ablösung der Ausgleichsbeträge und der noch folgenden Erhebung der restlichen Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet ist die Finanzierung gesichert. Der Ausbau der Oberstraße ist bereits in die Ermittlung der sanierungsbedingten Bodenwerterhöhung eingeflossen.

5112016206 Breiter Weg 27 - Rathaus

Für das Projekt Rathaus werden Städtebaufördermittel verwendet. Bei dem Objekt Breiter Weg 27 handelt es sich um ein Denkmal. Eigentümer von Denkmälern sind mindestens zum Erhalt der Bausubstanz gemäß § 9 Denkmalschutzgesetz LSA ver-

pflichtet. Die in den vergangenen Jahren aufgetreten und stark fortschreitenden Näs-seschäden an Gebäudegründung, Innen- und Außenwänden (aufsteigende Nässe) und Dach machten ein Handeln zumindest in den substanzerhaltenden Ge-bäudebestandteilen zwingend erforderlich. Bereits im Jahr 2018 mussten Sofortsiche-rungsmaßnahme im Rahmen der Gefahrenabwehr und Verkehrssicherungspflicht durchgeführt werden, da Bauteile in den öffentlichen Straßen gefallen sind. Nunmehr wurde die Trockenlegung im Gebäude durchgeführt. Die Malerarbeiten im Flur/Trau-zimmer sind fertiggestellt. Die kleineren Elektroarbeiten wurden durch den Bauhof aus-geführt. Organisatorisch wird der weitere Bauablauf auf zwei Abschnitte in 2022/23 re-duziert. Der erste Abschnitt umfasst den Einbau der Aufzugsanlage, den Einbau der Brandmeldeanlage mit der Ertüchtigung der Elektrik, die Umsetzung des Brandschutz-konzeptes und die Maler- und Bodenlegearbeiten. Dabei werden die Räumlichkeiten im Erdgeschoss neu gegliedert. Der zweite Abschnitt beinhaltet die Fassadengestal-tung und die Dachsanierungen, einschließlich Turm. Es wird beabsichtigt nach Fertig-stellung Büroräume zur Vermietung anzubieten.

**5112018102 Sanierung Blumenthaler Str. 35d Vorderhaus nördl. der Zufahrt
(ehem. Freibank)**

Seitens der Stadt Burg wurde unter Hinzuziehung der entsprechenden Gremien be-schlossen die Jugendarbeit neu zu ordnen. Das Gebäude der ehem. Freibank soll ge-nutzt und zu einem soziokulturellen Standort umgebaut werden. Dazu wurde im No-vember 2017 ein Förderantrag beim Landesverwaltungsamt eingereicht. Der Förder-mittelbescheid liegt vor. Für die Maßnahme wird ein Zuschuss aus Mitteln des Europä-ischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von 79 % des Bundes und Landes in Höhe von jeweils 7 % gewährt. Der Eigenanteil der Stadt beträgt ebenfalls 7%. Zwischenzeitlich ist die Genehmigungsplanung vom Bauordnungsamt befürwortet worden, die Baugenehmigung liegt vor. Im Vorfeld hat bereits die statische Sicherung des Gebäudes stattgefunden. Mit der Umsetzung der Maßnahme ist im August 2020 begonnen worden. Die Rohbaufirma hat die Abbruch- und Mauerarbeiten, zur Neuord-nung der Grundrisse bereits ausgeführt. Weitere, im Auftrag enthaltene Arbeiten, wie Dachdecker-Putz- und Estricharbeiten werden bis März 2021 ausgeführt. Bereits ver-geben sind außerdem die Tischlerarbeiten (Fenster und Türen), die Trockenbauarbei-ten, die Elektroinstallation sowie die Lieferung und der Einbau der Aufzugsplattform. Ab Januar 2021 wird die Ausschreibungen für die Leistungen der Gewerke: HLS, Ma-ler- und Bodenbelagsarbeiten, Fliesenarbeiten und der Außenanlagen durchgeführt. Der Abschluss der Baumaßnahme ist für September 2021 vorgesehen.

5112020102 ehemalige Brauerei, Magdeburger Str. 44B

Bei der Maßnahme Magdeburger Str. 44B handelt es sich um die Gesamtsanierung der ehem. Brauerei Th. Krepper, die im Jahr 1903 erbaut wurde, es handelt sich um ein Kulturdenkmal. Die Eigentümerin plant die Gesamtsanierung des Fabrikgebäudes, das straßenbegleitende Wohnhaus ist bereits im Jahr 2020 umfassend saniert worden. Maßnahmenträger ist die Eigentümerin des Grundstücks. Es ist geplant und im Landesverwaltungsamt beantragt, die Gesamtsanierung anteilig mit Sicherungsmitteln des Bundes und des Landes, ohne Eigenmittel der Stadt Burg zu bezuschussen. Der HH-Plan 2021 sieht für die Folgejahre 2022 und 2023 die Zuschüssen vor.

79 Schartauer Str. 58b-Sanierung ehemalige Schwab-Schule

Die Maßnahme ist mittlerweile nahezu abgeschlossen. Lediglich Restarbeiten im geringen Umfang sind im I. Quartal 2021 noch erforderlich. Im Oktober 2020 erfolgten die baurechtliche Abnahme sowie die Inbetriebnahme des Gebäudekomplexes. Die Maßnahme war vom LvWA bewilligt worden. Förderverträge der Stadt mit der Eigentümerin wurden verpflichtend abgeschlossen. Die Realisierung erfolgte durch Dritte. Der Förderanteil beträgt 90%. Für die Baumaßnahme Sanierung der Schule ist ausschließlich die Evangelische Johannesstiftung als Bauherr verantwortlich.

84 Marienweg Straßenbau (2.BA)

Der 1. BA wurde 2019 fertig gestellt. Der 2. BA ist ebenfalls in einem sehr schlechten baulichen Zustand. In der örtlichen Gegebenheit ist der 1. und 2. BA als eine Gesamtanlage zu sehen, und muss als solche auch fertig gestellt werden.

9 Sofortsicherungsmaßnahme Berliner Torturm

Bei der Maßnahme soll eine Teilsicherung in den verschiedensten Gewerken erfolgen, da wesentlicher Bedarf besteht. Maßnahmenträger und Eigentümer ist die Stadt Burg. Die Finanzierung in 2021 erfolgt mit bereits bewilligten und vereinnahmten Städtebaufördermitteln / Sicherungsmitteln der Vorjahre. Eigenmittel der Stadt sind nicht notwendig. Die Beantragung der Um-Bewilligung beim Landesverwaltungsamt erfolgt umgehend. Der Berliner Torturm wurde im HHJ 2021 aufgrund von Schäden im Außenbereich zur Sanierung angemeldet. Dort löst sich zum Teil das Fugenmaterial des Mauerwerks und auch Ziegelsteine zeigen partiell Auflösungserscheinungen. Ebenfalls sind an einigen Stellen Risse zu verzeichnen.

Um weitere Schäden zu vermeiden und zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr für Dritte, sind die Fugen zu erneuern, Beschädigte Ziegel auszutauschen und die Risse zu schließen.

Projekt 2 Aktive Stadt und Ortsteilzentren

Gesamtbetrag an Auszahlungen in 2021	107.500 Euro
dav. Aufwand	10.000 Euro
dav. Investiv	97.500 Euro

nachfolgend einzelne Maßnahmen:

25 Verfügungsfonds

Hierfür werden Mittel bis zum Jahr 2022 vorgesehen. Bewilligungen liegen vor und es werden weitere Beantragungen für Aufwertungen in der Innenstadt vorgesehen. (§164a Baugesetzbuch)

5112020201 Grundhafter Ausbau Grünstraße

Das Projekt für die Erneuerung der städtischen Verkehrsanlagen in der Grünstraße in Burg hat seine Ursache in der seitens des Wasserverbandes Burg geplanten Erneuerung des Trink- und Abwassersystems und der dringenden Erneuerung der Medien der SWB. Aufgrund vermehrt auftretender Havariefälle beabsichtigt der Wasserverband und auch die SWB die ihm gehörenden Anlagen zu erneuern, dieses erfolgt in offener Bauweise, so dass der Straßenkörper geöffnet wird. Der Verband und die SWB wären verpflichtet, die Straße im Standard der vorgefundenen Situation wieder zu verschließen und nutzbar herzustellen.

Aufgrund des ohnehin schon schlechten Allgemeinzustands der Straßenverkehrsanlage beabsichtigt die Stadt Burg ein entsprechendes Straßenbauprojekt erstellen zu lassen, welches die Herstellung einer neuen Straßenverkehrsanlage zum Inhalt hat. Dieses soll während der Arbeiten des Wasserverbandes umgesetzt und abgeschlossen werden.

Durch die mit der Tätigkeit des Wasserverbandes und der SWB einhergehenden Projektrealisierungen entstehen hinsichtlich der Durchführung des städtischen Straßenbauprojekts ein Kostenvorteil von ca. 30-40 Prozent gegenüber der Planung und Durchführung einer eigenständigen Maßnahme der Stadt Burg.

Dieser Kostenvorteil soll durch die parallel zur Baumaßnahme des Wasserverbandes und der SWB durchgeführten städtischen Straßenbaumaßnahme realisiert werden.

Die Planung ist für 2021 vorgesehen und der Bau in 2022/23.

5112021004 Bruchstraße 20-21 Fassadengestaltung

Bei der Maßnahme Bruchstraße 20-21 handelt es sich um eine künstlerische Gestaltung eines, durch unvermeidbaren Gebäudeabgang entstandenen, Brandgiebels. Die Gestaltung soll die Zäsur im Straßenraum abmildern und einen Beitrag zur Aufwertung des öffentlichen Raums leisten. Maßnahmenträger ist der Eigentümer des Grundstücks. Die Stadt Burg beteiligt sich nur anteilig. Die Finanzierung setzt sich zusammen aus Eigenmitteln des privaten Eigentümers, Sponsoren und der Stadt. Die von der Stadt eingesetzten Mittel (5.000 EUR) stammen aus bereits vereinnahmten Städtebaufördermitteln.

Projekt 4 Tiefbau

Das Projekt 4 beinhaltet sämtliche investive Tiefbaumaßnahmen

Gesamtbetrag an Auszahlungen in 2021	1.921.400 EUR
dav. Aufwand	234.000 Euro
dav. Investiv	1.687.400 Euro

Kombinierter **Geh- und Radweg Überfunder (Maßn.54110150818001)** Die derzeit vorhandene bauliche Situation im Bereich der Niegripper Chaussee Hausnummer 26 bis Niegripper Chaussee Hausnummer 17 einschließlich des Anwendungsbereiches der Splittersiedlung „Überfunder“ ist gekennzeichnet durch einen fehlenden Fußweg. Die Ergänzung dieses Teils der Verkehrsanlage für den Fußgänger und Radverkehr ist auf einer Länge von ca. 400 Metern erforderlich. Aufgrund der Situation, dass die Niegripper Chaussee als Landesstraße nicht in der Baulast der Stadt Burg liegt, ist die Errichtung der Verkehrsanlage zwischen der Stadt Burg und dem Straßenbaulastträger, Landesstraßen Baubetrieb Sachsen-Anhalt abzustimmen. Zu diesem Zweck wird der Abschluss einer Vereinbarung, im Jahr 2021 vorbereitet, der Bau der Verkehrsanlage ist vorgesehen für das Jahr 2022/23. Über die neue

Verkehrsanlage wird die gesamte Siedlung Überfunder an das innerstädtische Gehwegnetz angeschlossen und ist von hoher verkehrstechnischer Bedeutung. Die Stadt Burg finanziert hier lediglich den Gehweganteil und Teile der Entwässerung. Weitergehende Planungen bis zum Niegripper See sind angedacht.

Weiterhin sieht der Haushalt in der Planung für die Jahre 2021/22 die Sanierung des **Gehwegs August-Bebel-Str./Troxel/Rote Mühle (Maßn.54110150818003)** vor. Im Bereich des Abschnittes der August Bebel Straße bis zum Gleisübergang Anschlussgleis Clausewitzkaserne und dem weiteren Verlauf der Straße Troxel fehlt ebenfalls eine Gehweganlage. Auf dieser Teilstrecke von ca. 670 Metern soll eine Verkehrsanlage für den Fußgängerverkehr errichtet werden. Die Straßenverkehrssituation in diesem Bereich ist neben den Anliegerverkehr und dem Durchgangsverkehr in Richtung Ortschaft Detershagen auch gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an Schwerlastverkehr aufgrund des Gewerbestandort Troxel. Die beiden Straßenabschnitte liegen in Baulast der Stadt Burg, sodass hier mit eigenen Haushaltsmitteln die Investitionen durchgeführt werden kann. Diese Investition ist vorgesehen für die Jahre 2021/22. Über die neue Verkehrsanlage des Gehwegs wird die gesamte Siedlung Rote Mühle einschließlich des Bereiches Lösauer Weg und der Gewerbestandort Troxel an das innerstädtische Gehwegnetz angeschlossen. Zudem erhalten zwei Bushaltestellen einen Gehweganschluss.

Auch diese Maßnahme ist von hoher verkehrstechnischer Bedeutung.

Radweg Güter-Reesen (Maßn. 54110150821001)

Der auszubauende Radweg stellt im Zusammenhang mit den Straßen Bergmühle und Dorfstraße in Gütter sowie dem Gütterweg in Reesen den Ersatz eines straßenbegleitenden Radweges entlang der B1 dar.

Auf Grund des erhöhten durchschnittlichen Verkehrsaufkommens auf der B 1 kann so der Radverkehr gefahrloser geführt werden. Der zur Entflechtung des Verkehrs erforderliche straßenbegleitende Radweg wird entbehrlich.

Durch die geplante Streckenführung wird außerdem eine Verbindung zu den regionalen (Mühlentour I) und überregionalen touristisch bedeutenden Radrouten (Elbe-Havel Radweg, Telegrafentour Radweg) hergestellt. Dadurch wird die Akzeptanz für den Radverkehr deutlich. Ferner gewinnt auch das Landesradverkehrsnetz mit der eingetragenen Wunschlinienführung an Bedeutung und verbindet bereits vorhandene Radwegeabschnitte mit den Geplanten. Ein angenehmes Umfeld durch landschaftlichen Reiz (Entzerren vom Autoverkehr mit seinen Abgas-, Lärm- und Blendwirkungen sowie dem von ihm ausgehenden Gefahrenpotential) steigern die Akzeptanz zusätzlich.

Die Kosten der Maßnahme trägt die Stadt.

Die Straßenbauverwaltung beteiligt sich an den Baukosten bis zu der Höhe, wie sie ihm für die Herstellung eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Bundesstraße entstanden wären (fiktive Baukosten des Radweges mit einer Ausbaubreite von 2,50 m mit einer entsprechenden Radwegebefestigung und beidseitigen befestigten Bankettstreifen von 0,50 m. Die Planungs-, Verwaltungs- und Grunderwerbskosten sind von der Stadt allein zu tragen.

Grundhafter Ausbau der Lindenallee (**Maßn. 5411016002**) und Anbindung des IGP an das überregionale Straßennetz (**Maßn. 5411021001**)

Derzeitig wird eine Machbarkeitsstudie zur Anbindung des IGP über eine 2. Erschließungsstraße an das überregionale Verkehrsnetz erstellt.

In dem Zuge soll der Grundhafte Ausbau der Lindenallee vorbereitet werden.

Es sollen Fördermittel über die GRW Infrastrukturförderung bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt beantragt werden.

Die Projekte sollen über 4 Jahre 2020/bis 2024 je nach Fördermittelbereitstellung realisiert werden.

Als Gemeinschaftsprojekt mit dem WVB soll die **Holzstraße (Maßn. 5411018001)** saniert werden. Die Stadt Burg ist für die Nebenanlagen und Regenwasser zuständig. Eine Umsetzung sollte in den Jahren 2021 bis 2024 erfolgen. Der aufzubringende Eigenanteil der Stadt beläuft sich gemäß der Planung auf 408.000 EUR.

Auch für die **Johann-Mühlfort-Straße (Maßn. 5411018002)** muss ein städtischer Anteil in den Jahren 2021 bis 2023 mit 45.000 EUR aufgebracht werden.

Eingestellt ist weiterhin die Weiterführung der Baumaßnahme (**Maßn. 5411018003**) Koloniestraße Entwässerungsgräben, die bereits in 2019 gemeinsam mit dem WVB und dem Landkreis LK realisiert wird. Es ist durch die Stadt eine anteilmäßige Beteiligung für das Jahr 2021 mit 50.000 EUR erforderlich.

Instandsetzung Brücke Niegripper Altkanal (Maßn.5411020003)

(konsumtive Maßnahme)

Im Zuge der zyklischen Bauwerksprüfungen wurden Schäden festgestellt, welche eine Instandsetzung zwingend erforderlich machen.(einfache Brückenprüfung um Jahr 2017)

Hauptschäden sind hierbei im Mauerwerk der Widerlager- und Flügelwände, am Kolkschutz vor den Gründungsbauteilen sowie an der Fahrbahn und dem Geländer auf dem Bauwerk.

(Verkehrssicherungspflicht) Es werden Mittel von insgesamt 264.000 EUR erforderlich sein.

B1 Wasserstraße(Nebenanlagen) 67

anteilige Kostenübernahme laut Vereinbarung (Pflegearbeiten)

Busbahnhof (Maßn. 98)

Gemäß Personenbeförderungsgesetz (PBefG) § 8 hat der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Der Bürger Busbahnhof soll dementsprechend umgebaut werden. Fördermittel sind bewilligt wurden.

Die Baumaßnahmen sollen in 2020 beginnen und 2021 beendet sein.

Projekt 5 Hochbau

Das Projekt 5 beinhaltet sämtliche investive Hochbaumaßnahmen.

Gesamtbetrag an invest. Auszahlungen in 2021 9.867.600 Euro

Unter anderem sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Burg (Maßn 126101301.120001)

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Burg – Ortsfeuerwehr Burg ist derzeit mit dem denkmalgeschützten Standort des Feuerwehrgerätehauses in der Brüderstraße 42 im Ortskern der Stadt Burg seit dem Jahr 1935 präsent. Aktuell sind dort 38 Kameraden, davon 5 weibliche, im Einsatz. Hier befinden sich die Fahrzeughalle, die Büro-, Aufenthalts- sowie Schulungsräume, Toiletten und Duschen, Kleiderkammer und die Räume für die Ausrüstungsgegenstände sowie weitere Garagen sowie die Werkstatt. Der vorhandene Standort ist dadurch gekennzeichnet, dass er:

- keinerlei räumliche Erweiterungsbereiche für den baulich genutzten Teil des Grundstücks als auch für weitere Funktionen aufweist,
- das im Alarmfall erforderliche sichere Abstellen der Fahrzeuge der anrückenden Kameraden nicht optimal gelöst ist,
- eine unbefriedigende Funktionalität im Alarmfall besteht,
- auf gleicher Ebene Umkleieräume mit Schwarz/Weiß Bereich fehlen,
- Grundstück und Gebäude zu 100 % ausgenutzt sind,

- drangvolle Enge herrscht,
- Zu- und Ausfahrten als kritisch einzuordnen sind.

Diese Mängel wurden bereits in der Vergangenheit von der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte beanstandet. Mit Beginn des Jahres 2019 häuften sich Schadensmeldungen der Feuerwehrkameraden über freiliegende Bewehrung in der Geschossdecke zur Fahrzeughalle im Keller des Gebäudes. Am 22.03.2019 wurde der Kellerdeckenbereich des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burg – Ortsfeuerwehr Burg durch die Ingenieurgesellschaft Müller und Hirsch, Prüfingenieur für Standsicherheit vor Ort in Augenschein genommen. Festgestellt wurde, dass es sich um eine Stahlbetondecke handelt, die infolge von Durchfeuchtungen bereichsweise Betonabplatzungen und Korrosionsschäden an der Bewehrung aufweist. In Auswertung der vorhandenen Schäden wird eingeschätzt, dass aktuell keine Einsturzgefahr besteht und das Gerätehaus genutzt werden kann. Diese Einschätzung galt bis zum Ende des Jahres 2019. Es waren trotzdem jetzt schon zwingend Maßnahmen erforderlich.

Es gab einen Beschluss des Stadtrates, der die Verwaltung mit der Suche eines geeigneten Standortes beauftragt hat. Parallel dazu muss eine neue Gefährdungsanalyse, mit der Beschreibung des Gefahrenpotenzials der Gemeinde entsprechend den örtlichen Verhältnissen, erstellt werden. Erst danach kann ein Planungsbüro mit Zielvorgaben für den Entwurf eines neuen Feuerwehrgerätehauses beauftragt werden. Hierfür wurden 185.000 EUR in den HH 2020 eingestellt. Durch den FB 2 sind zudem die Möglichkeiten der Förderung auszuloten. Im HH 2021 werden Mittel für die Planung und in den Folgejahren bis 2023 die Mittel für die Bauausführung eingestellt. Die Planungsleistungen für die technische Gebäudeausrüstung, Los 1 und Los 2 wurden vergeben. Das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen der Objektplanung ist in Bearbeitung.

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Ihleburg (Maßn. 12610630121001)

Das jetzige Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Ihleburg an der Ihleburger Chaussee ist ein altes und marodes Objekt, das viel zu klein ist und nicht den gesetzlichen Normen entspricht.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 02.12.2020 die Verwaltung beauftragt, folgende Untersuchungen für den Neubau eines DIN-gerechten Feuerwehrgerätehauses mit zwei Stellplätzen in Ihleburg vorzubereiten.

1. Festlegung des Standortes Lange Schulstraße 1
2. Auswahl und Beauftragung eines Planers für die Leistungsphasen 1 bis 3
3. Fördermittelantrag bis spätestens 31.03.2021 stellen
4. Grundlage ist die durch den Stadtrat zu beschließende Bedarfsanalyse
5. Variante Zweigeschossigkeit
6. Zwei Stellplätze gemäß DIN 14092-1
7. Geplante Baudurchführung 2023/2024

Der Architektenvertrag gemäß § 34 HOAI wurde vorbereitet und dem Planungsbüro am 23.12.2020 zur Unterzeichnung zugesandt. Der Rücklauf steht noch aus.

Maßnahmen im Zuge des Förderprogramms DigitalPakt Schulen

Mit der DigitalPakt-Richtlinie (RdErl. des MB vom 17.9.2019 -35-81347) können alle kommunalen Schulträger sowie die Träger freier Schulen ab dem 1. Oktober 2019 Förderanträge für Mittel aus dem Digitalpakt Schule in Sachsen-Anhalt stellen. Gefördert werden Investitionsmaßnahmen in Schulgebäuden und auf Schulgeländen einschließlich der Planung, der Beschaffung, des Aufbaus und der Inbetriebnahme (Integration, Umsetzung und Installation). Als Schwerpunkt der künftigen Förderung sieht der Digitalpakt den Förderbereich Schulgebäude-/geländeverkabelung/-vernetzung (bzw. schulisches WLAN) vor. Darüber hinaus soll die Anschaffung von Präsentationstechnik, digitalen Arbeitsgeräten und Endgeräten gefördert werden. Geplant ist jährlich 2 Grundschulen auszustatten.

- | | |
|-----------|--|
| 2021 | - Grundschule Albert Einstein (M:21110120220001) |
| 2020/2021 | - Grundschule Burg Süd (M:21110120320002) |
| 2021/2022 | - Grundschule J.H. Pestalozzi (M:21110120120002) |
| 2021/2022 | - Grundschule Niegripp. (M:21110220120001) |

Neugestaltung des **Spielplatzes in der GS Albert-Einstein (Maßn. 21110120218001**-Unfall-schutz)

Die Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2021 mit Restmitteln in Höhe von 22.00 EUR beendet.

Maßnahmen im Zuge des Förderprogramms Kapitel 2

GS A. Einstein

Im Zuge der anvisierten Baumaßnahmen über das Fördermittelprogramm Kapitel 2 wurden nachfolgende Einzelmaßnahmen geplant:

- 2021/2022 - Erneuerung der Fensterschließmechanik in WC-Anlagen und Planetarium
Wandrisse verschließen und anschließende Malerarbeiten in Fluren/Klassenräumen (konsumtiv)
- 2022 - Lärminderungsmaßnahmen Mehrzweckraum/Foyer, ein Klassenraum
Überprüfung Absturzsicherungshaken an den Fensterleibungen und Dachinnenfläche (konsumtiv)

GS Pestalozzi (Maßn. 21110120120001)

Im Zuge der anvisierten Baumaßnahmen über das Fördermittelprogramm Kapitel 2 sind nachfolgende Einzelmaßnahmen geplant (konsumtiv)

- 2021 - Abbruch und Wiederherstellung Außentreppe Nordzugang (Haupteingang)
- Dach Aula
Vollendung der Maßnahmen aus 2020

GS Burg-Süd (Maßn. 21110120320001)

Im Zuge der anvisierten Baumaßnahmen über das Fördermittelprogramm Kapitel 2 sind nachfolgende Einzelmaßnahmen geplant:

- 2021 - Trockenlegung Kelleraußenwand Westseite (Schulhof) (konsumtiv)
Vollendung der Maßnahmen aus 2020

Maßnahmen im Zuge des Förderprogramms Stark III

GS Burg-Süd - (Maßn. 21110120317001)

- Fortführung 2020 bis 2021

Sanierung Sporthalle Burg-Süd - (Maßn. 42410141117001)

- Fortführung bis 2021 Bauphase voraus. 03/2020 – Sommer 2021

Sanierung Kita Kinderparadies (Maßn. 93)

- Fortführung bis 2021 Bauphase seit 07/2020 – vorauss. August 2021

Maßnahmen im Zuge des Förderprogramms Stark V

Sanierung Kita Regenbogen (Maßn.36510140416001)Fortführung und Abschluss 2021

Sanierung Kita Käte Duncker (Maßn. 36510140416001)Fortführung und Abschluss 2021

Schwimmhalle (Maßn. 95)

Das Sanierungsvorhaben Schwimmhalle war ein wesentlicher Anlass für den 1. Nachtragshaushalt 2018 gewesen. Mit diesem wurde ein umfangreiches Konzept einschließlich der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei der Kommunalaufsichtsbehörde eingereicht. Hintergrund war und ist die zeitnahe Beantragung von Fördermitteln, die zur Gegenfinanzierung der Schwimmhallensanierung mit einem Gesamtvolumen von 8.875.000 EUR notwendig sind. Fördermittel werden im Bereich der Städtebauförderung (Förderquote 66 Prozent) und im Bereich der Sportstättenförderung (Förderquote 50 Prozent) beantragt. Zielstellung ist es, die Schwimmhalle vollständig zu sanieren und etwaige Mehrkosten in der Bewirtschaftung, welche sich aus neuen aktuellen Standards ergeben, durch kostenneutrale Maßnahmen zu kompensieren, sodass eine Mehrbelastung des Haushaltes nicht zu erwarten ist. Die Fördermittelbescheide sind 2020 eingegangen. Der Beginn der Baumaßnahme erfolgte im Oktober 2020. Die Maßnahme soll im Juli 2022 abgeschlossen werden.

Toilettenanlage (Maßn. 55110140020001)

Die Anschaffung neuer Automatik-WC's in den Parkanlagen ist geplant. Nach umfangreicher Analyse und Kontakten zu verschiedenen Herstellern auf diesem komplexen Markt kann nunmehr mit belastbaren Zahlen agiert werden. Für die Anschaffung von drei Einheiten (Goethe- und Flickschu-Park, Weinberg) werden insgesamt 422.400 EUR (bereits anteilig 2020 geplant) in den HH 2021 eingestellt. Eine Refinanzierung erfolgt bis zu 90%.

3.2. Verpflichtungsermächtigungen

Aufteilung der VE nach Jahresscheiben

VE 2021	7.094.700 EUR
VE 2022	7.673.700 EUR
VE 2023	1.434.600 EUR
VE Gesamt	16.203.000 EUR

Aufteilung der VE nach Maßnahmen

Projekt 1 Stadtumbau

2021	692.800 EUR
2022	503.100 EUR

Projekt 2 Aktive Stadt

2021	400.000 EUR
2022	250.000 EUR

Projekt 3 Stadtsanierung

Projekt 4 Tiefbau

2021	1.776.800 EUR
2022	4.920.600 EUR
2023	1.434.600 EUR

Projekt 5 Hochbau

2021	4.225.100 EUR
2022	2.000.000 EUR

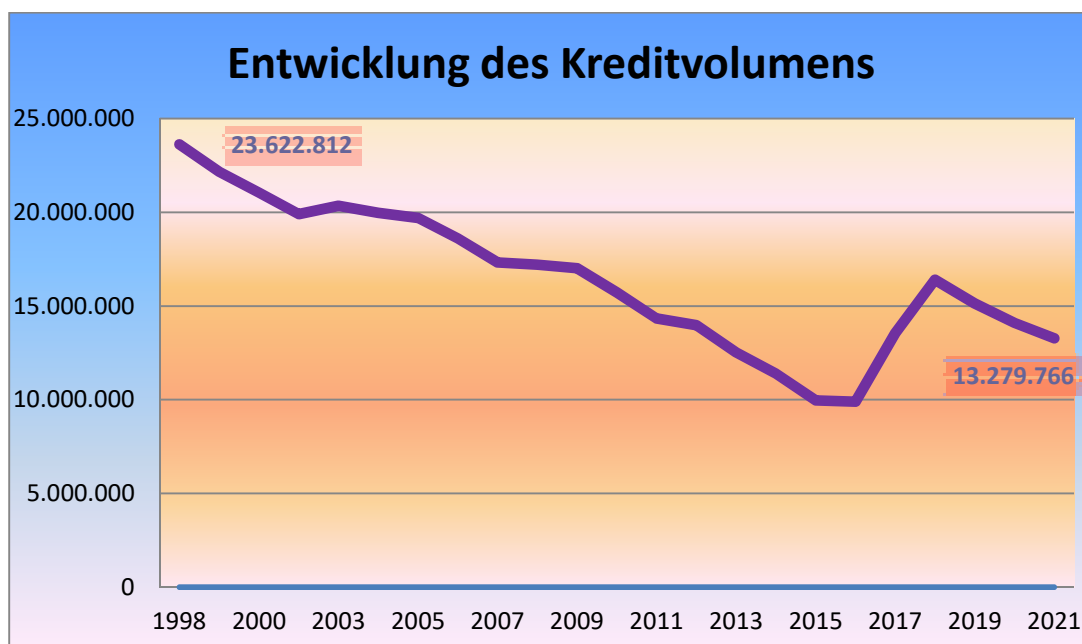
3.3. Übersicht zur Verschuldung

Der Schuldenstand per 31.12.2019 beträgt 14.103.227,35 EUR. Damit beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 603,82 Euro mit dem Einwohnerstand zum 31.12.2019. Die im Haushaltsjahr 2020 geplante Kreditaufnahme wurde im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 3.015.800 nicht aufgenommen und wird in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Wie auch in den Vorjahren muss zu gegebener Zeit eingeschätzt werden, ob eine Kreditaufnahme erfolgen muss, da einige Maßnahmen in den Haushalten 2019/2020 aufgrund von Verschiebungen und Änderungen in der Fördermittelbeantragung, im Haushalt 2021 und Folgejahre teilweise neu eingestellt werden mussten. Der Schuldenstand zum 31.12.2020 beläuft sich auf 13.279.766,62 EUR.

Übersicht Kredite/Tilgung/Umschuldung/Schuldendiensthilfen

Jahr	Schuldendiensthilfe	Kreditaufnahme Umschuldung	Kreditaufnahme für Investitionen	Kreditaufnahme gesamt	Ablöse Altkredit (Tilgung/Umschuldung)	Tilgung laufend	Tilgung gesamt
2018	697.900	1.628.500	0	1.628.500	2.326.500	1.424.200	3.750.700
2019		2.067.950	777.800	2.845.700		1.025.100	3.093.100
2020		7.400.000	3.015.800	10.415.800		1.137.300	8.537.300
2021			5.655.400	5.565.400		1.188.300	1.188.300
2022			3.505.100	3.505.100		1.421.700	1.421.700
2023			1.127.900	1.127.900		1.538.400	1.538.400
2024						1.574.200	1.574.200

Die Entwicklung der Schulden jährlich kann wie folgt dargestellt werden:



3.4. Liquiditätskredit

Gemäß dem geltenden Kommunalverfassungsgesetz sind Liquiditätskredite über ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan von der Kommunalaufsicht zu genehmigen. Bezogen auf das Haushaltsplanjahr 2021 sind 7.618.400 EUR genehmigungsfrei. Der genehmigungsfreie Teil wird demnach voraussichtlich um 11,8 Mio EUR überschritten. Ursächlich dafür sind die bis zum Jahr 2021 aufgelaufenen Altdefizite. Insgesamt machen sie ein Gesamtvolumen von ca. 11,8 Mio EUR aus, wobei der kamerale Altfehlbetrag 5 Mio EUR beträgt. Gemäß den haushaltrechtlichen Vorschriften ist die Stadt Burg verpflichtet und bestrebt, schnellstmöglich einen Haushaltsausgleich herzustellen. Die jetzigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sowie die verwaltungsinterne Haushaltspolitik (Bsp. durch Haushaltssperren und Budgetbeschränkungen) leisten einen Beitrag dazu, dass der Haushaltsausgleich schnellstmöglich erfolgt. Gleichwohl reicht die Stadt Burg, wie bereits zum Haushalt 2019 und 2020, ein Tilgungskonzept ein.

Eine weitere Maßnahme zur Erreichung des Haushaltsausgleiches wurde durch den Beschluss (158/2020 siehe Punkt 2 Ergebnishaushalt) auf den Weg gebracht.

Anhand des Vorjahres ist der schwankende unterjährige monatliche Finanzmittelbedarf zu erkennen. Er bewegte sich im Jahr 2020 vom Tiefpunkt 9.700.000 EUR bis zum Höchstwert von 17.500.000 EUR. Die Schwankungsbreite betrug demnach 7.800.000 EUR. Durch die Höhe des Liquiditätsrahmens war sichergestellt, dass die Einnahme -und Ausgabeschwankungen ausgeglichen werden konnten und die Zahlungsverbindlichkeiten erfüllt wurden.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist es im Jahr 2020 zu geplanten Einzahlungsterminen zu Einzahlungsausfällen gekommen. Weitere Ausfälle auch in anderen Bereichen machten es im Haushaltsjahr 2020 erforderlich einen 1. Nachtragshaushalt bezüglich der Erweiterung des Liquiditätsrahmens (siehe Punkt Rückblick Haushalt 2020) zu beschließen. Um auch den Schwankungen im Haushaltsjahr 2021 und den nicht planbaren und vorhersehbaren Ausfällen entgegenwirken zu können, ist ein Liquiditätsrahmen in Höhe von 19.500.000 EUR erforderlich. Die vorgenannten Gründe führen dazu, dass der Liquiditätsrahmen soweit zu fassen ist, wie Schwankungen und Risiken es erfordern. Am Ende des Haushaltsjahres ist jedoch, soweit wie möglich, sicherzustellen, dass der Zahlungsmittelendbestand der Planung in Höhe von ca. 16,1 Mio EUR nicht überschritten wird. Aufgrund der oben benannten Ausführungen wird eingeschätzt, dass zur Abdeckung der unterjährigen Bedarfsspitzen ein Aufschlag auf den Zahlungsmittelanfangsbestand von 7,7 Mio EUR erforderlich ist. Der Liquiditätsrahmen muss daher einen Umfang von 19,5 Mio EUR in der Spitze haben.

3.5. Risikomanagement

Die Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung unterliegt einem stetigen Risikomanagement. Neben der Überwachung von ausgewählten Ertrags- und Aufwandspositionen wird der Finanzausschuss regelmäßig über den Stand der Haushaltsdurchführung mittels Kennzahlen informiert. Turnusmäßig werden Finanzbedarfe im Rahmen einer verwaltungsinterne Arbeitsgruppe erfasst und bewertet. Mittels einer unterjährigen und kurzfristigen (max. drei Monate) Liquiditätsbedarfsabfrage wird der Liquiditätsbedarf so genau wie möglich ermittelt. Sie kommt der Jahresliquiditätsplanung zum Haushalt gleich. Einher mit dieser Planung geht eine stetige Beobachtung von volkswirtschaftlichen Indikatoren und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, welche Einfluss sowohl auf die Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung haben. So hat die Entwicklung der Konjunktur allgemein wie auch die Entwicklung der Zins- und Kapitalmärkte wesentlichen Einfluss. Die allgemein positiven Konjunkturaussichten und die anhaltende Niedrigzinsphase wirken positiv auf den kommunalen Haushalt. Gleichzeitig machen sich steigende Baupreise bei den eigenen Investitionen deutlich bemerkbar. Die oft an bestimmte Fördermitteelperioden gebundenen Investitionen lassen sehr häufig kein antizyklisches Investitionshandeln zu, zumal viele Investitionen als unaufschiebbar anzusehen sind. Darüber hinaus besteht mit Blick auf die bereits langanhaltende Niedrigzinsphase ein steigendes Zinsänderungsrisiko für die Zukunft. Gerade mit Blick auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten ist dies von Bedeutung. Das Finanzministerium hat den Kommunen daher die Möglichkeit eingeräumt, einen Teil des Liquiditätskredites in ein langfristiges Festdarlehen umzuwandeln, um kurzfristig aufeinander folgende Zinssteigerungen abzumildern. Die Verwaltung prüft gegenwärtig den Einsatz und die Bedingungen um bei Bedarf davon Gebrauch zu machen.

Erste Maßnahmen - Finanzlücke 2023 ff. schließen - Entscheidung Finanzausschuss vom 24.11.2020		Zielgrößen
Lfd. Nr.	Maßnahme	Finanzielle Auswirkung
1	Grundsteuer A - 2022 - von 320 auf mindestens 362	17.500,00 €
2	Grundsteuer B - 2022 - von 380 auf mindestens 433	314.000,00 €
3	Gewerbesteuer - 2022 - von 380 auf mindestens 400	508.800,00 €
4	Kitabeiträge - KK43%/KG50%/HO45% (gemäß Ursprungsbeschluss)	387.000,00 €
5	Parkgebühren ab 1. Juli 2021	10.000,00 €
6	Pacht für Grundstücke um 5 Prozent Erhöhung	5.850,00 €
7	Garagenpacht erhöhen - max. 7.000 EUR	7.000,00 €
8	Kamerüberwachung beenden / Schließzeit	60.000,00 €
9	Sporthallenutzung - Entgelte / Betriebskosten von 1,5 auf 2,00	1.600,00 €
10	Fort- und Weiterbildung - Reduzierung des Ansatzes	20.000,00 €
11	Vergnügungssteuer	30.000,00 €
12	Parkraumüberwachung verstärken	50.000,00 €
13	Friedhofsgebühren 2023	30.000,00 €
14	Hundesteuer um 10 Prozent	12.400,00 €
15	Geschäftsstraßenmanagement auslaufen lassen	16.000,00 €
16	Kleingärten - Erhöhung der Pacht prüfen	17.000,00 €
17	Straßenreinigungssatzung aus 2018 überarbeiten / Anpassung Kosten zum 01.01.2022	30.000,00 €
18	Einführung einer Beherbergungs- und Übernachtungssteuer - Schätzwert	15.000,00 €
19	Einführung einer Zweitwohnungssteuer (719 Zweitwohnungen - 17.08.2020) - Jahreskaltmiete x 15 Prozent	249.133,50 €
		1.691.283,50 €

Usprüngliche Maßnahmenliste	1.886.283,50 €
Maßnahmen lt. Vorberatung Finanzausschuss 24.11.2020	1.691.283,50 €
Abweichung	195.000,00 €

Pkt. 4 eingearbeitet x 387.000,00
 Pkt. 10 eingearbeitet x 20.000,00
 Pkt. 11 eingearbeitet x 30.000,00
 Summe 1.254.283,50

Tilgungskonzept zum Liquiditätskredit – Stand 2021

1. Allgemeines, Ausgangspunkt und Herangehensweise

Auf Grund der dauerhaften Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten über den genehmigungsfreien Anteil hinaus ist ergänzend zum Haushaltssicherungskonzept (2021 aufgrund gesetzlicher Änderungen zur Corona-Pandemie nicht erforderlich) bereits mit Haushalt 2020 ein Tilgungskonzept vorgelegt wurden. In diesem wurde dargelegt, wann und wie, zumindest stufenweise, ein Abbau des bisher kumulierten Liquiditätskredits einschließlich der Altfehlbeträge erfolgen soll. Ziel ist es, mit den Überschüssen der Finanzrechnung das bisher aufgebaute Defizit schnellstmöglich mindestens jedoch stufenweise abzubauen. Dies setzt voraus, dass Überschüsse bzw. positive Finanzmittelbestände zum Ende eines Haushaltsjahres erwirtschaftet werden. Ohne jährliche Finanzmittelüberschüsse kann, in logischer Konsequenz, ein Abbau des kumulierten Defizits nicht erfolgen.

Die Stadt Burg greift auf unterschiedliche Herangehensweisen und Instrumente zurück, die insgesamt das Liquiditätsmanagement und damit die Höhe des Liquiditätsbedarfes beeinflussen. Neben den laufenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und dem neu in 2020 gefassten Beschluss (158/2020) soll damit der Defizitabbau beschleunigt werden. Die auch in diesem Jahr aufzunehmenden Liquiditätskredite werden sich, wie auch schon in den vorangegangenen Jahren an den tatsächlichen temporären Bedarfen orientieren. Das Gesamtvolumen des Liquiditätskreditrahmens setzt sich zusammen aus dem kumulierten Altdefizit der Vorjahre und dem zu erwartenden Defizit im Jahr 2020. Dem Finanzplan ist zu entnehmen, dass ab dem Haushaltsjahr 2024 jährlich Finanzmittelüberschüsse zu erwarten sind. Ab diesem Zeitpunkt wird es möglich sein, das kumulierte Defizit stufenweise abzubauen. Wie in den Vorjahren rechnet die Stadt Burg jedoch mit deutlich besseren Jahresergebnissen. Dies wirkt sich unmittelbar auf den Finanzmittelbedarf und somit auf den Liquiditätskreditbedarf.

2. Liquiditätsmanagement und Liquiditätskreditmanagement

Die Stadt Burg führt sukzessiv ein Liquiditäts- und Liquiditätskreditmanagement ein. Neben einer zusätzlichen kurzfristigen Liquiditätsplanung und monatlichen Liquiditätsvorausschau gewinnt die konkrete, zielgerichtete Liquiditätssteuerung an Bedeutung. Innerhalb der Stadtverwaltung finden regelmäßige Abstimmungen zu Kreditbedarfen statt. Im Vorfeld werden aktuelle Finanzierungsbedarfe abgefragt und die Einzahlung- und Auszahlungssituation analysiert. Diese Herangehensweise bildet die Grundlage für die Aufnahme von Liquiditäts- und Investitionskrediten.

Mit Hilfe der Steuerung der Zahlungsströme (u.a. durch Festlegung von Fälligkeiten) erfolgt eine Glättung und Harmonisierung von Spitzenbedarfe, sodass der Höchstbetrag deutlich reduziert werden kann. Einfluss wird auch im Jahr 2021 die Corona-Pandemie auf die Zahlungsflüsse nehmen.

3. Zinsmanagement

Ein aktives Zinsmanagement wird weiterhin dazu beitragen, dass die Liquiditätslage nicht mehr als nötig belastet wird. Dies erfordert zusätzlich eine kurz-, mittel- und langfristige Kapitalmarktbeobachtung und Einschätzung des Marktes. Zudem wird weiterhin die bedarfsgerechte Liquiditätskreditaufnahme von Bedeutung sein.

4. Forderungsmanagement

Einen entscheidenden Einfluss auf die Liquidität und damit die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten hat das fristgerechte Einbringen der Forderungen. Dies setzt ein funktionierendes und optimiertes Forderungsmanagement voraus. Ziel ist es, den Zeitraum von Entstehung der Forderung bis zur vollständigen Zahlung so kurz wie möglich zu gestalten. Das Arbeiten mit Lastschriftverfahren bietet sich an. Eine weitere und zentrale Rolle spielt die Durchsetzung der Forderungen. (unter den Bedingungen der Corona-Pandemie zu betrachten) Hier kommt es darauf an, ob der Schuldner tatsächlich nicht zahlen kann, nicht in der Höhe zahlen kann oder nicht zahlen will. Die Praxis zeigt, dass das bloße Mahn- oder Vollstreckungsverfahren nicht zum Ziel führen. In der Regel kann mit dem Angebot Ratenzahlungsvereinbarungen oder konsequenten Vertragsbeendigungen ein Umdenken hinsichtlich der Zahlungsmoral erreicht werden. Dies wird in der Zukunft stärker in den Fokus gerückt.

5. Liquiditätskredit – Abbau

Wie der Finanzplanung zum Haushalt 2021 zu entnehmen ist, werden ab dem Jahr 2022 positive Salden aus **laufender Verwaltungstätigkeit** erwartet. Für die Folgejahre zeichnet sich ein solider und im Trend leicht steigender positiver Saldo ab:

Mit der positiven und stabilen Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit wird die Grundlage für den Abbau des kumulierten Defizites geschaffen. Ab dem Jahr 2022 übersteigen die Einzahlungen die Auszahlungen dauerhaft. Der bis dahin angewachsene Liquiditätskredit kann nunmehr sukzessiv und stufenweise abgebaut werden.